



## **Arbeitnehmerschutz und verwaltungs- strafrechtliche Verantwortung** Seite 18

### **Novelle zur Hygiene- Verordnung 2014**

wesentliche Änderungen bzw.  
Neuerungen

### **Registrierkassenpflicht**

Die Registrierkassenpflicht und die  
Belegerteilungsverpflichtung sind  
Teil des im Juli beschlossenen  
Steuerreformgesetzes.

### **Krankenunterstützung aus dem Wohlfahrtsfonds**

Meldepflichten bitte beachten



# Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

**I**n viele Angelegenheiten, die die Tiroler Ärzteschaft seit Jahren erfolglos eingefordert hat, scheint nun doch Bewegung zu kommen. Der Zwang, den unbesetzte Vertragsarztstellen, aber auch freie Stellen in den Krankenhäusern auslösen, sollte sowohl bei den Sozialversicherungen wie auch den Dienstgebern ein Umdenken auslösen.

**Trotzdem bedarf es** des Einsatzes des vollen Argumentariums der Ärztevertreter, um schrittweise voranzukommen. So kann durch einen mehrjährigen Vertragsabschluss mit der Tiroler Gebietskrankenkasse und mit der Einführung unbürokratischer Zusammenarbeitsformen in den Vertragsarztpraxen ein kräftiges Signal an die jungen Kolleginnen und Kollegen, diese Versorgungsformen im Sinne ihrer beruflichen Zukunftsvorstellungen zu nutzen, erwartet werden.

**Ein Informations- und Diskussionsabend** zu diesem Thema und die rege Teilnahme daran bekräftigen die Richtigkeit dieses Weges. Leider ist die politische Großwetterlage in Österreich nicht gerade ärztfreundlich, wie zuletzt auch die vom Gesundheitsministerium veröffentlichten Eckpunkte zu einem neuen Primärversorgungsgesetz gezeigt haben. Statt Entfaltung- und Wahlfreiheit in der Zusammenarbeit in Arztpraxen klingen noch immer dominant die Töne durch, die die Versorgung der ambulanten Patienten

am liebsten in krankenanstalten-ähnlichen Einrichtungen, nach nordeuropäischem Beispiel, sehen würden. Wir müssen sehr aufpassen, dass unser Modell der Zusammenarbeit in Praxen freiberuflicher Ärztinnen und Ärzte, egal ob in Netzwerken oder in Gruppenpraxen und mit der Möglichkeit der Anstellung, dabei nicht unter die Räder kommt.

**Um der Gesundheitspolitik** und der Bevölkerung zu zeigen, dass unser Konzept der Vielfaltigkeit in der Zusammenarbeit eine wesentliche Verbesserung der Versorgung bringen kann, hat der Vorstand der Ärztekammer für Tirol beschlossen, ein „Ärztetz Tirol“ aufzubauen, das niedergelassene Ärztinnen und Ärzte verbindet und auch eine enge Zusammenarbeit mit den nichtärztlichen Gesundheitsberufen ermöglicht.

**Trotz Zeitdruck und** der Notwendigkeit, genügend Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern zu haben, damit die Versorgung in der Nacht und an den Wochenenden sichergestellt werden kann, kommen die Verhandlungen um ein neues Gehaltsschema nicht vom Fleck. Dabei hemmen nicht nur die unterschiedlichen Gehaltsvorstellungen von Dienstgebern und Dienstnehmern den Verhandlungsforgang. Vielmehr sind es der Verhandlungsstil, den die Dienstgeberseite an den Tag legt, und unerfüllbare Vorschläge

wie die Sechstageswoche oder eine Regelarbeitszeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr, die an der Ernsthaftigkeit zweifeln und auch tiefe Zweifel an einem gemeinsamen Verhandlungsziel aufkommen lassen.

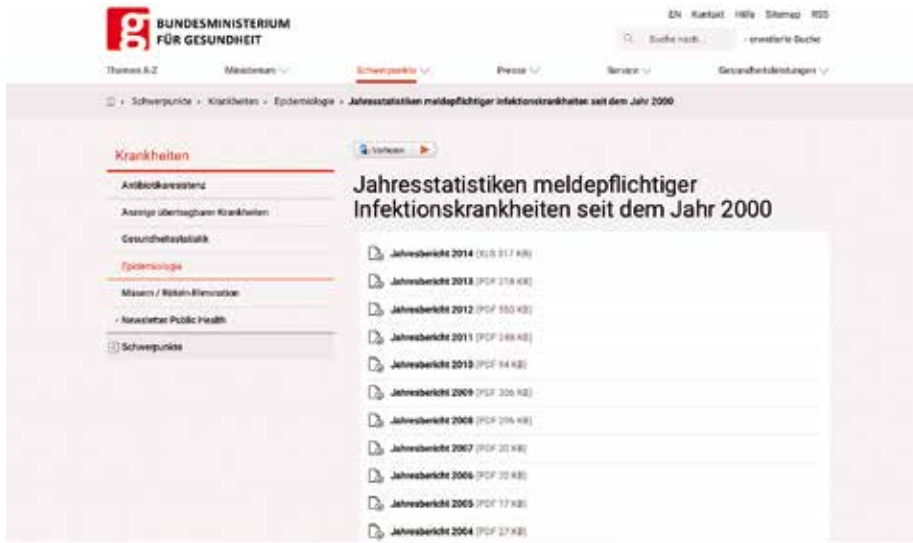
**Es ist höchste Zeit**, dass die politisch Verantwortlichen auf Landes- und Gemeindeebene erkennen, dass ihr Machtwort gefordert ist, um ein Scheitern der Verhandlungen zu verhindern.

**Dass es in schwierigen** Situationen auch Lichtblicke geben kann, beweisen die vielen Angebote aus der Ärzteschaft, den Asylsuchenden in Österreich medizinische Hilfe zukommen zu lassen. Sie beweisen, dass die ethische Grundmaxime unseres Berufes – Kranken, unabhängig von ihrem sozialen Status oder ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zu helfen – lebt und von den Tiroler Ärztinnen und Ärzten auch tagtäglich gelebt wird. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Mit kollegialen Grüßen

**Dr. Artur Wechselberger**  
Präsident

## Jahresbericht meldepflichtiger Infektionskrankheiten 2014



Der Jahresbericht der meldepflichtigen Infektionskrankheiten wird – basierend auf den Daten des Epidemiologischen Meldesystems (EMS) – von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH erstellt.

Der Jahresbericht 2014 erfasst die epidemiologische Situation im Jahr 2014 und bietet einen Überblick über aufgetretene Erkrankungs- und Todesfälle aufgrund übertragbarer meldepflichtiger Erkrankungen in Österreich.

Der Jahresbericht ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit unter [www.bmg.at](http://www.bmg.at) abrufbar.

## Bezirksärztereversammlungen Termine 2015

Nach dem Start der Bezirksärztereversammlungen mit den Terminen in Reutte am 17.09.2015 und Lienz am 29.09.2015 finden die Sitzungen in den übrigen Bezirken an folgenden Tagen statt:

**Kitzbühel:** Dienstag, 06.10.2015, Kulturraum „Alte Gerberei“, Lederergasse 3, 6380 St. Johann

**Kufstein:** Mittwoch, 21.10.2015, Gasthaus „Zur Schanz“, Schanz 1, 6341 Oberndorf

**Imst/Landeck:** Donnerstag, 22.10.2015, Rot-Kreuz-Zentrum Zams, Hauptstraße 133, 6511 Zams

**Innsbruck:** Mittwoch, 28.10.2015, Ludwig-Winkler-Saal der Ärztekammer für Tirol

**Schwaz:** Donnerstag, 29.10.2015, Gasthof Café - Zillertal, Hof 69, 6261 Strass im Zillertal

Nach einem kleinen zwanglosen Zusammentreffen und einem Bericht der Bezirksärzterevertreter referieren Präsident Dr. Artur Wechselberger und KAD Dr. Günter Atzl zum Thema „Selbstbestimmungsrecht der Patienten in kritischen Situationen“ sowie VP Kurienobmann Dr. Momen Radi über die „Glaubhaftmachung der ärztlichen Fortbildung – 1. September 2016“.



## Fortbildungssuche



Auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol wurde die Fortbildungssuche für den Tiroler Veranstaltungskalender implementiert. Mit diesem ist es wieder möglich, bequem und gezielt Veranstaltungen aus dem Kalender zu filtern, welcher inzwischen eine fast lückenlose Darstellung des Fortbildungsangebotes in Tirol abbildet.

Die Suchanfrage lässt sich nach Fächern, Zeitraum oder Bezirken einstellen bzw. auch eine Kombination genannter Kategorien. Auf der Ergebnisliste wird eine Übersicht der angebotenen Veranstaltungen sortiert nach Datum gezeigt, alle Termine sind mit dem entsprechenden Eintrag im österreichweiten DFP-Kalender verlinkt. Es kann bei Interesse aber auch direkt eine Detailansicht aufgerufen werden.

# Inhalt



## 20 NEF Innsbruck

Im Jahresbericht 2014 Innsbruck liegt ganz vorne



## 22 Haftpflichtversicherung

Verpflichtende Berufshaftpflicht für freiberufliche Ärzte



## 32 Wohlfahrtsfonds

65 Jahre Solidaritätsgemeinschaft

## Standpunkte

- 3 Standespolitische Perspektiven
- 6 Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte
- 8 Kurienobmann der angestellten Ärzte
- 10 Von außen gesehen: Gastkommentar  
LR Dr. Christine Baur

## Themen

### Niedergelassene Ärzte

- 12 Ablöse von Windows-XP
- 12 Zivildienst: Ärztliche Verschwiegenheit im Zusammenhang mit Erkrankungen
- 14 Hygieneverordnung 2014: Novelle
- 15 Adaptierter Totenschaubefund
- 16 Registriertassenpflicht

### Krankenhäuser/Universitäten

- 18 Arbeitsschutzvorschriften

### Gesundheitswesen

- 20 NEF Innsbruck: Jahresbericht 2014
- 22 Haftpflichtversicherung: verpflichtende Berufshaftpflichtversicherung eingeführt

### Personen/Veranstaltungen

- 23 Tiroler Ärztetage 2015
- 24 Spätsommerfest
- 25 Zusammenarbeitsformen in der Niederlassung
- 26 Einladung zur Lukasmesse
- 27 Landesehrungen
- 27 ÖÄK-Auszeichnung

## Service

- 30 Meldepflicht im Krankheitsfall
- 32 65 Jahre Solidargemeinschaft
- 34 Stellenausschreibungen
- 36 Punktwerte/Honorare
- 38 Steuertipps
- 42 Standesveränderungen
- 52 Kleinanzeigen
- 55 Funktionäre und Kammermitarbeiter

## Rubriken

- 4 Impressum
- 4 Kurz berichtet



Foto: iStock.com, © everythingsabe

## PHC-Gesetz: Ein Weg zu einem innovativen Modell der modernen medizinischen Versorgung oder ein Deckmantel für einen neuerlichen Angriff auf den freien Arztberuf?



**VP Dr.  
Momen Radi,**  
Kurienobmann der  
niedergelassenen  
Ärzte

**Wie so oft benützt die Politik** die Sommerpause und versucht – vorbei an der Aufmerksamkeit der Ärzte – ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das viele Fragen offenlässt.

**Primary Health Care (PHC)**, also eine medizinische Versorgungsform, die im Team (Arzt/Pflege/Therapeut/Ernährungsberater usw.), vereint unter einem Dach oder dezentral, aber vernetzt, die Bevölkerung bedarfsgerecht versorgen und somit die Spitalsambulanzen entlasten soll. Auf den ersten Blick scheint dieser Ansatz innovativ und ein Schritt hin zur integrierten medizinischen Versorgung des 21. Jahrhunderts zu sein.

**Bei genauerer Betrachtung ist jedoch** festzustellen, dass sich diese, vor allem von Gesundheitsministerium und Sozialversicherungen hochgelobte Innovation im Wesentlichen auf eine gesetzlich vorgeschriebene Zusammenarbeit der einzelnen Gesundheitsberufe beschränkt.

Eine Zusammenarbeit, die, wenn auch auf Eigeninitiative und ohne öffentliche Anerkennung und Unterstützung, von der niedergelassenen Ärzteschaft bereits tagtäglich praktiziert wird.

**Derzeit gibt es noch** genügend Ärzte, die basierend auf einem Stellenplan, der gemeinsam von der örtlich zuständigen Sozialversicherung und der jeweiligen Ärztekammer erstellt und dem regionalen Bedarf angepasst wurde, die Bevölkerung in hoher Qualität versorgen.

**Durch die Alterung der Bevölkerung** und die Zunahme der chronisch Kranken steigt allerdings die Notwendigkeit der Unterstützung der Ärzte durch andere Gesundheits-

berufe, die aus diesem Grund in den letzten Jahren auch zunehmend freiberuflich tätig geworden sind. Dies allerdings zumeist auf privater Basis, da es für sie kaum Kassenvertragsstellen gibt.

**Mein simplerer Ansatz als Alternative zu einem PHC-Gesetz wäre also:**

**Nach bisher bewährter regionaler** Bedarfsprüfung durch Sozialversicherung und Ärztekammer sollten alle erforderlichen Gesundheitsberufe verstärkt in das Sachleistungssystem aufgenommen werden. Dies würde auch den gesetzlich vorgesehenen Zielen entsprechen. Mit einer entsprechenden Finanzierung (Stichwort: Geld folgt Leistung) und den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen wäre dies leicht und, wie ich glaube, auch rasch umzusetzen. Großartige Änderungen am System, oder gar ein eigenes Gesetz, wären dann gar nicht notwendig.



**Somit stellt sich mit Recht** die Frage, wozu man ein neues Gesetz, das PHC-Gesetz, dann braucht. In diesem sollten das Procedere zum Abschluss eines neuen Gesamtvertrages als Rahmenvertrag, ein eigener Stellenplan (ohne Beteiligung der Ärztekammer erstellt) und die Möglichkeit von Einzelvertragsabschlüssen vorgegeben werden.

Durchgängiges Ziel der Neuschöpfung ist eine Umgehung der Ärztekammer als Gesamtvertragspartner in der Formulierung des Vertrages sowie bei der Erstellung der Stellenpläne und als Vertreter der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.

**Die Schaffung eines Stellenplans**, der, unter Ausschaltung der Landesärztekammern alleine auf Basis des Regionalen Strukturplans (erstellt von Land und Sozialversicherung) erarbeitet wird, würde wohl kaum Rücksicht auf bestehende Kassenstellen nehmen und den Interventionen von Lokalpolitik und regionalen Wünschen, ohne klare Prioritätensetzung in der Versorgung, Tür und Tor öffnen. Ein eigener Gesamtvertrag ohne Einbindung der Ärztekammer, statt einer Erweiterung des bisherigen Vertrages auf Basis des ASVG, würde die jungen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte schutzlos dem Diktat der Sozialversicherungen aussetzen.

**Schließlich ist in den Gesetzesplänen** vorgesehen, dass die Gebietskrankenkassen auch ohne Zustimmung der Ärztekammer mit jeder niederlassungswilligen Primärver-

sorgungseinheit, bestehend aus mehreren Allgemeinmedizinerinnen und anderen Gesundheitsberufen, einen Einzelvertrag abschließen können. Eine Neuerung, die weder Rücksicht auf bestehende Vertragsarztstellen nimmt – und sie damit in Konkurrenz bringen könnte – noch neue Stelleninhaber vor der Vergabe von Verträgen über ein Dumping der Honorare schützt.

**Ich kann an diesem Gesetzesvorschlag** beim besten Willen auch keine gesundheitspolitische Innovation für den Patienten erkennen. Alle angestrebten Zielsetzungen könnten auch im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen – bei einigen Adaptierungen die Zusammenarbeit betreffend – umgesetzt werden. Dazu bedürfte es nur eines breiteren, koordinierten Leistungsangebotes und einer entsprechenden Finanzierung.

**Nachdem es aber am Willen fehlt**, mehr Geld in das System zu bringen, um den „Best Point of Service“ im niedergelassenen Versorgungsbereich zu festigen, liegt der Verdacht nahe, dass es sich auch bei den Primärversorgungszentren nur um eine neue Variante handelt, um das Versorgungssystem weiter finanziell auszuhungern.

Mechanismen wie das Zurückdrängen der Interessenvertretung Ärztekammer bei gleichzeitigen direkten Vertragsabschlüssen zwischen den ungleichen Verhandlungspartnern Einzelarzt und Versicherung kennen wir schon aus dem Versorgungssegment der privaten

Krankenanstalten, bei denen die wirtschaftlich abhängigen Ärzte sich dem Preisdiktat der Sozialversicherungen unterwerfen müssen.

**Wenn die politischen Betreiber** der zukünftigen Basisversorgung in Zentren die Ärztekammer auffordern, im Sinne der Patienten und (hört!) der jungen Ärzte den Bestrebungen nach Schaffung eines PHC-Gesetzes zuzustimmen und standespolitische Interessen hintanzustellen, dann glaube ich, sollten wir besonderes hellhörig sein und unsere Bedenken mit noch mehr Vehemenz vertreten. Zumal als „Gegenleistung“ für unser Wohlverhalten von der Frau Bundesministerin für Gesundheit die Anstellung von Ärzten bei Ärzten oder die Lösung der Hausapothekenfrage als „Zuckerl“ in Aussicht gestellt wird. Also etwas, das wir seit Jahren zur Verbesserung der Versorgung fordern, das allerdings aufgrund der sich abzeichnenden Versorgungslücken ohnehin Gebot der Stunde ist, dem sich die Gesundheitspolitik nicht ewig entziehen wird können

**Unter dem Deckmantel eines** Gesetzes zur besseren Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ein Sparprogramm aufs Auge zu drücken und auf Kosten der Ärzteschaft und ihrer Selbstbestimmung zuzulassen, würde nicht nur den Patienten einen Bärendienst erweisen, sondern auch die Selbstverwaltung unseres freien Berufsstandes gewaltig schwächen.

...

A-6712 Thüringen · Alte Landstr. 8 · Tel. +43 5550/4940 · office@bitsche.at · www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstr. 62 · Tel. +43 512/ 239360

**Bestens vernetzte  
Technik für  
perfekte Abläufe**

**Innomed Ordinationssoftware für effiziente Arztpraxen  
EDV-Hardware, Telefonanlagen  
Digitale Röntgenanlagen  
Planung, Installation und Wartung**



**EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCH**





Foto: fotolia.com, © Stefan Gerner

## Gehaltsverhandlungen Keine Lösung in Sicht?

Seit nunmehr 3 Jahren verhandeln ÄK und Betriebsräte mit der Tilak und den späteren tirol kliniken und den Verantwortlichen des Landes Tirol, seit 2 Jahren ist auch die Gewerkschaft in die Verhandlungen eingebunden.



**VP Dr. Ludwig Gruber,**  
Kurienobmann der  
angestellten Ärzte

**Im Frühherbst 2014** wurde von den Verhandlern und MitarbeiterInnen der Tilak dem „Gehaltssystem Neu“ als Verbesserung für die jüngeren KollegInnen zugestimmt, auch wenn einige Punkte (Anzahl der Leitenden OÄ etc.) noch nicht endgültig geklärt waren.

**Nachdem im Oktober 2014 klar wurde,** dass nach jahrelangem Stillstand nun plötzlich überfallsartig eine grundlegende Novelle des KA-AZG beschlossen wird, welche zu Gehaltseinbußen bei den KollegInnen führen würde, kam es zu zahlreichen Protesten sowohl in den Bezirkskrankenhäusern Tirols und im KH Zams als auch bei den Tilak-Häusern.

**Das Gehaltssystem neu,** welches mit 01.01.2015 eingeführt wurde, war natürlich nicht auf die neue KA-AZG-Situation abgestimmt, auch wenn das von manchen Tilak-Verantwortlichen dann plötzlich behauptet wurde.

**Nach langwierigen Verhandlungen** wurde im Februar 2015 zunächst eine Übergangszahlung für die Tilak-ÄrztInnen vereinbart. Die Verhandlungen mit den VertreterInnen der Bezirksspitäler und des KH Zams zogen sich bis in den Juni 2015, bis auch hier eine Übergangszahlung erreicht werden konnte, die im KH Lienz bis Anfang September allerdings noch nicht ausbezahlt wurde.

**Erst Ende Juli 2015** erfolgte der Auftrag des Landes Tirol an die Verhandlungsteams, ein für alle Tiroler ÄrztInnen und Ärzte einheitliches Gehaltssystem zu erarbeiten und zu verhandeln.

Ein von den Dienstnehmern der tirol kliniken, die schon seit Anfang Juli mit den Dienstgebervertretern verhandelten, abgegebenes erstes Angebot war somit gegenstandslos.

**Die Dienstgebervertreter** der Tiroler Krankenanstalten gaben ein erstes Angebot in Anlehnung an das „Gehaltssystem Neu der tirol kliniken“ ab, welches zugunsten einer finanziellen Verbesserung zahlreiche Verschlechterungen vor allem der Arbeitsbedingungen beinhaltete. So wurde eine 6-Tage-Woche ebenso vorgeschlagen wie eine Ausdehnung der Normalarbeitszeit von 06,00 bis 22,00 Uhr.

Außerdem wären mit der gewährten ÜSt/ Dienstpauschale die Überstunden nur mehr mit einem marginalen Zuschlag versehen worden, was die Begehrlichkeiten der Dienstgeber für andere Dienstformen (Schicht- Wechseldienste, Rufbereitschaften) deutlich gesteigert hätte.

Bisherige Zuschläge (ÜSt-Auszahlung oder Pauschalen) für Verlängerte Dienste, wie bisher an allen Tiroler Krankenanstalten üblich, wären ebenso gestrichen worden. Außerdem wurden die Berechnungen äußerst optimiert dargestellt, um hohe zukünftige Einkünfte zu suggerieren. (Alle! kommen in Gehaltsklasse 17 = Leitender Oberarzt, kein Abzug der Überstellungsverluste, nach 2 Jahren FA ist jeder OA etc.) Somit war es nicht verwunderlich, dass dieses „Angebot“ von Dienstnehmerseite einhellig abgelehnt wurde.

**Allerdings hat aber gerade dieses Angebot** der Tiroler Dienstgebervertreter auch das Vertrauen in die Tiroler Spitalsmanager schwer erschüttert. Offensichtlich ist den Verantwortlichen in den Tiroler Krankenanstalten immer noch nicht bewusst, dass wir dringend ein Gehaltssystem brauchen, welches ÄrztInnen veranlasst, in Tirol zu bleiben bzw. nach Tirol zu kommen, UND zusätzlich attraktive Arbeits-

bedingungen zu schaffen. Mit einer deutlichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen wie Einführung einer 6-Tage-Woche, einer überzogenen Flexibilisierung der Ärztarbeitszeit, Gleichmacherei zwischen Werk- und Feiertagsdiensten und mickrigen ÜSt-Pauschalen wird man wohl keine Ärztin und keinen Arzt nach Tirol locken und die bisher Ausharrenden wohl zum Teil auch noch vertreiben.

Wir glaubten uns bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einem Boot mit den Dienstgebern und wurden bisher nur schwer enttäuscht.

**Nach einem weiteren Vorschlag** der Dienstnehmerseite wurden wir Ende August informiert, dass dienstgeberseitig Abstimmungsgespräche wegen der nötigen finanziellen Bedeckung auf politischer Ebene zwischen den Verantwortlichen der Bezirkskrankenhäuser sowie des KH Zams mit dem Land Tirol erforderlich seien.

**Diese Unterbrechung der** Verhandlungen durch die Vertreter der peripheren Häuser macht das anvisierte Ziel, einen Abschluss der Verhandlungen bis Ende September zu erreichen, praktisch unmöglich. Somit ist zumindest ein Ergebnis bis Ende des Jahres zu fordern. Bis zu dessen gesetzlicher Umsetzung werden die Dienstgebervertreter aufgefordert, die Übergangslösung von 2015 an allen Tiroler Krankenanstalten auch 2016 weiter zu gewähren – ergänzt um eine Übergangszahlung im „Gehaltssystem Neu der tiroler kliniken“.

**Jedenfalls werden Tirols SpitalsärztInnen** nicht tatenlos zusehen, dass die Verhandlungen über die Maßen blockiert werden, und entsprechende Unterstützung von der Politik einfordern.

...

[www.tirolersparkasse.at/aerzte](http://www.tirolersparkasse.at/aerzte)  
Tel.: 05 0100 - 70347

## Diagnosia® Index zum halben Preis

### Österreichs modernstes Medikamentenverzeichnis

**14 Tage  
unverbindlich  
testen!**



Nutzen Sie das Medikamentenverzeichnis samt Erstattungskodex auf Ihrem Smartphone/Tablet (iOS, Android, Web) oder Computer (ohne Installation). Sichern Sie sich jetzt als Kundin bzw. Kunde der Sparkasse die exklusive Ermäßigung von 50 %!

- 59,50 Euro für den 1-Jahres-Vertrag (statt 119 Euro, Stand August 2015)
- 99,50 Euro für den 2-Jahres-Vertrag (statt 199 Euro, Stand August 2015)

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Zugang gemäß den AGB der Diagnosia Internetservices GmbH.

Gutschein-Code anfordern unter [www.tirolersparkasse.at/t/diagnosia2](http://www.tirolersparkasse.at/t/diagnosia2).



Tiroler  
**SPARKASSE**   
Was zählt, sind die Menschen.



## Von außen gesehen

Die Landesrätin Christine Baur ist zuständig für Frauen, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Staatsbürgerschaft. Ihr obliegt das Flüchtlingswesen sowie die Grundversorgung der Flüchtlinge auch in medizinischer Hinsicht. Der folgende Artikel soll hierbei eine spezifische Darstellung der Probleme für Ärzte in der Flüchtlingsthematik unter Bezug auf medizinische und organisatorische Aspekte sein.

# Flüchtlinge und Gesundheit

von Dr.<sup>in</sup> Christine Baur, Landesrätin für Frauen, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Staatsbürgerschaft

Die prekäre Situation der Flüchtlinge ist für uns alle spürbar. Derzeit befinden sich in Tirol rund 4000 AsylwerberInnen in Grundversorgung. Im Jahr 2002 hatten wir gleich viele Flüchtlinge in Tirol.

Allerdings rechnen wir nach wie vor mit einem Anstieg der AsylwerberInnen. Die Grundversorgung umfasst vor allem die Leistungen Wohnen, Lebensunterhalt und eine Krankenversicherung und ist eine Leistung des Landes. In der operativen Flüchtlingsbetreuung agiert die Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD) als Tochter des Landes.

Es freut mich als Soziallandesrätin daher, Ihnen als ÄrztInnen einige wichtige Informationen zur Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen zukommen lassen zu dürfen.

### 1. Versicherungsnummer und fehlende E-Card

AsylwerberInnen werden im Rahmen der Grundversorgung durch das Land Tirol krankenversichert. Sie haben allerdings während des Asylverfahrens noch keine e-Card. Erst mit Erlangen eines Aufenthaltsstatus wird auch eine e-Card vergeben.

Anhand der in den Erstaufnahmestellen (z. B. in Traiskirchen) vergebenen Sozialversicherungsnummern kann aber eine Identifizie-

rung und somit eine medizinische Behandlung stattfinden.

Die Versicherungsnummer besteht – wie bei allen anderen auch – aus einer vierstelligen Zahl und dem Geburtsdatum. Aufgrund der häufig fehlenden Papiere, unterschiedlichen Kalendersystemen und fehlenden Geburtenregistrierungen in den verschiedenen Herkunftsländern werden die Geburtsdaten oft während des Asylverfahrens mehrfach geändert oder berichtigt.

Die anfangs vergebene Versicherungsnummer bleibt aber bestehen, weshalb das tatsächliche Geburtsdatum von jenem der Versicherungsnummer abweichen kann.

### 2. Krankenversicherung

AsylwerberInnen, die sich in Grundversorgung befinden, sind über den Bund oder die Länder krankenversichert. In Tirol werden die Krankenversicherungsbeiträge von der Grundversorgungsstelle direkt an die TGKK abgeführt, sofern der/die AsylwerberIn in Tirol in Grundversorgung ist.

Der Versicherungsumfang deckt nur grundlegend nötige Behandlungen ab. Jegliche Zusatzleistung, bspw. die häufig benötigten Zahnbehandlungen, müssen im Vorhinein per Kostenvoranschlag an das Land Tirol, Ab-



Christine Baur,  
geboren am 26. Dezember 1957,  
wohnhaft in Sistrans

Laufbahn:  
Studium der Rechtswissenschaften  
an der Universität Innsbruck

1998-2008 Regionalanwältin für  
Gleichbehandlung für Westösterreich

2004-2013 Gemeinderätin in Sistrans

2008-2013 Abgeordnete im Tiroler  
Landtag

seit 24. Mai 2013 Mitglied der Tiroler  
Landesregierung

teilung Soziales, bzw. die TSD übermittelt werden.

Die PatientInnen müssen nach Genehmigung durch das Land nur die Hälfte des Selbstbehaltes selbst begleichen, d. h. meist ein Viertel des Gesamtbetrags.

### 3. Unfallversicherung

Eine Unfallversicherung besteht nur für jene AsylwerberInnen, die gemeinnützig für Bund, Land, Gemeinden oder die eigene Unterkunft tätig sind, ein Volontariat absolvieren oder freiwillig tätig sind. Alle anderen haben keine Unfallversicherung, es sei denn, sie schließen diese selbstständig ab.

### 4. Praxisprobleme

In der Praxis ist das Hauptproblem im Zugang zum Gesundheitssystem die Sprachbarriere,

da nur die wenigsten AsylwerberInnen ihre medizinischen Probleme bzw. Symptome auf Deutsch erläutern können.

Auch eine Vielzahl an Verwaltungsvorgängen (Kostenvoranschläge, Abrechnungen, KassenärztInnen vs. WahlärztInnen etc.) sind nicht allen AsylwerberInnen bekannt und können im Nachhinein zu nicht gedeckten Kosten und versäumten Terminen führen.

Notwendig wäre daher die Beziehung von professionellen DolmetscherInnen, die sowohl in medizinischen Gesprächen als auch bei der Vorbereitung/Verwaltung unterstützend zur Seite stehen. Diese sollten nach Möglichkeit nicht aus der Familie des/der PatientIn stammen bzw. Bekannte sein, da es sich insbesondere im medizinischen Bereich um sensible Daten und Informationen handelt.

### 5. ÄrztInnen als BrückenbauerInnen

ÄrztInnen führen täglich viele Dialoge und hören die Sorgen und Nöte von Menschen. Mir ist diese wichtige Aufgabe bewusst und ich würde mir wünschen, dass Sie in Ihrer Vermittlerrolle auch die Sorgen und Ängste der Flüchtlinge transportieren können, die vor Flucht und Verfolgung fliehen.

ÄrztInnen können als BrückenbauerInnen fungieren und zwischen der Bevölkerung und den Flüchtlingen vermitteln.

Ich danke Ihnen allen recht herzlich für Ihren Einsatz, insbesondere auch für Flüchtlinge und wünsche Ihnen für Ihre herausfordernde Arbeit weiterhin Alles Gute.

...

**mindray** power by

Innovativer Patientenmonitor

Noch nie war Patienten -  
Überwachung intelligenter!

iMEC-SERIE



- Benutzerkonfigurierbarer Touchscreen 8,4“, 10,4“ oder 12,1“
- Bis zu 8 Kurven darstellbar
- Integrierter Tragegriff, benutzerfreundlich, ideal auch als Transportmonitor
- Dreispuren-Thermoschreiber, Schnellasten für häufig verwendete Funktionen
- Leistungsstarker Datenspeicher - sichert bis zu 48 Stunden Trendkurven, 120 Stunden Tabellen- und Grafikrends, 1000 NIBP- Messungen, 100 Alarmereignisse

**BERIG** West

MEDIZINTECHNIK



GmbH INNSBRUCK

Ihr Tiroler Kompetenzpartner  
Beratung • Service • Schulung • Verkauf  
Tel.: 0512 37 85 81 • [office@berigwest.at](mailto:office@berigwest.at)



## Ablöse von Windows-XP in den Ordinationen

In den Mitteilungen Nr. 01/14 vom 4.4.2014 haben wir eingehend darüber berichtet, dass Microsoft den Support für „Windows-XP“ eingestellt hat und somit dieses Betriebssystem nicht mehr mit Sicherheitsupdates versorgt wird. Gleichzeitig haben wir empfohlen, aus sicherheitstechnischen Gründen ein aktuelles Betriebssystem in der Ordination zu verwenden.

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte wurde nunmehr von verschiedenen Arztsoftware-

herstellern informiert, dass neue Programmversionen bzw. -module das Betriebssystem „Windows-XP“ nicht mehr unterstützen werden.

**Neben den bekannten Sicherheitslücken** (durch die Einstellung des Supports seitens Microsoft im April 2014) können daher viele Komponenten, die für zusätzliche Funktionalität und Erreichung von Sicherheitsstandards notwendig sind, nicht mehr auf Basis des Betriebssystems „Windows-XP“ installiert werden.

**Laut Information der ÖÄK** läuft dieses Betriebssystem noch in zahlreichen Ordinationen. Sollte auch Ihr Ordinationssoftwaresystem noch auf Basis von „Windows-XP“ laufen, so empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrem Ordinationssoftwareanbieter in Verbindung zu setzen, um so Schwierigkeiten vorzubeugen und einen allfälligen Handlungsbedarf abklären zu können.

...

## Klarstellung des Bundesministeriums für Gesundheit bezüglich der ärztlichen Verschwiegenheit im Zusammenhang mit Erkrankungen von Zivildienern



Seit Jahren gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen, was das Verhältnis der berufsgesetzlich geregelten ärztlichen Verschwiegenheitspflicht und der Bekanntgabe von Diagnosen im Rahmen ärztlicher Krankheitsbescheinigungen gemäß § 23c Abs 2 Z 2 Zivildienstgesetz betrifft.

Sowohl die Österreichische Ärztekammer als auch die Ärztekammer für Tirol vertreten seit jeher die Meinung, dass mit der gemäß § 23 c

Abs 2 Z 2 Zivildienstgesetz geforderten Bescheinigung über Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung keine genaue Diagnose gemeint sein kann, sondern vielmehr ob es sich um einen Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Fremdes Verschulden oder sonstige Erkrankung handelt.

Die Österreichische Ärztekammer hat aufgrund von Anfragen mehrerer Landesärztekammern und um Rechtsklarheit zu erlangen das Bundesministerium für Gesundheit um seine Rechtsauffassung zu dieser Thematik ersucht.

Mit Erledigung vom 4.8.2015 hat sich das Bundesministerium für Gesundheit nunmehr der von der Österreichischen Ärztekammer und

Ärztekammer für Tirol vertretenen Rechtsmeinung angeschlossen, wonach § 23c Zivildienstgesetz keine gesetzliche Grundlage für eine Ausnahme von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht darstellt und daher keine Diagnose bekannt zu geben ist.

Wenn der Zivildienstleistende jedoch die Angabe der genauen Diagnose in der Bescheinigung wünscht, bleibt es ihm selbstverständlich unbenommen, den behandelnden Arzt diesbezüglich von der gemäß § 54 ÄrzteG geltenden ärztlichen Verschwiegenheitspflicht zu entbinden, was entsprechend zu dokumentieren ist.

...

# Novelle zur **Hygiene-Verordnung 2014**

Die Österreichische Ärztekammer hat im Rahmen des letzten Österreichischen Kammertages im Juni 2015 eine Novelle der Hygieneverordnung beschlossen. Nachstehend erlauben wir uns, Ihnen die wesentlichsten Änderungen bzw. Neuerungen, die in kursiver Schriftart hervorgehoben sind, darzustellen:

## Generelle Erfordernisse

### **Bau- und einrichtungstechnische Voraussetzungen**

Sanitärbereiche sind mit Waschgelegenheit für Hände, Seifenspender, Papierhandtüchern und einem Abfallkorb auszustatten. Sanitäranlagen, die vom medizinischen Personal benutzt werden, sind zusätzlich mit einem *fixmontierten* händedienungsfreien Spender für Händedesinfektionsmittel auszurüsten.

### **Behandlungsräume**

In Behandlungsräumen mit Kontaminationsrisiko sind ein Handwaschplatz mit Warm-

und Kaltwasser, die erforderlichen, *fixmontierten* händedienungsfreien Spender für Seife und alkoholischem Händedesinfektionsmittel, Einmal-Papierhandtuchspender sowie ein Abfallkorb vorzusehen. *Der Handwaschplatz muss eine Händedesinfektion ermöglichen.*

Für spezielle Behandlungsräume, die invasiven Eingriffen dienen, die über einfache endoskopische Untersuchungen hinausgehen, kann die Österreichische Ärztekammer auf ihrer Homepage verbindliche, fachspezifische Hygiene-Standards nach dem Stand der medizinischen Wissenschaften publizieren. In

*diesen Behandlungsräumen dürfen nur leicht zu reinigende Heizkörper verwendet werden. In Operationsräumen sind bei natürlicher Belüftung die Fenster mit Insektenschutzgittern zu versehen.*

*Sollten aus Gründen, die nicht vom Ordinationssinhaber zu verantworten sind, notwendige Adaptationen zur Erfüllung der Hygieneverordnung unmöglich oder nur mit unangemessenem Aufwand zu erreichen sein, so kann mit der ÖQMed ein individuelles Alternativkonzept vereinbart werden. Dieses Alternativkonzept muss einen hygienisch einwandfreien Betrieb ermöglichen, was durch einen Hygienesachverständigen zu bestätigen ist.*

### **Reinigung der Ordination**

Eine Desinfektion des Bodens erfolgt anlassbezogen. Eine Desinfektion von kontaminationsgefährdeten Einrichtungsoberflächen, Handläufen und dergleichen erfolgt in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen. Die Auswahl der Desinfektionsmittel ist nach Anwendungszweck und benötigtem Wirkspektrum zu treffen, *wobei Desinfektionsmittel zu verwenden sind, die in Expertenverzeichnissen anerkannter Fachgesellschaften gelistet sind, oder deren ausreichende Desinfektionswirkung mit unabhängiger Expertise nachgewiesen wird.*

*Für Flüssigseifen und Desinfektionsmittel sind grundsätzlich Originalgebinde zu verwenden. Bei Verwendung von Nachfüllungen sind die jeweiligen Gebinde vollständig zu entleeren, gemäß § 23 (Hygiene-Vo) aufzubereiten und ist für eine korrekte Kennzeichnung nach den gesetzlichen Bestimmungen Sorge zu tragen,*





fotolia.com © bildensosachen

welche Name, Zusammensetzung, Gefahrenhinweise, Chargennummer und Haltbarkeitsdatum enthält.

Eine direkte Lagerung von Arzneimitteln und Medizinprodukten auf dem Boden der Behandlungsräume ist zur Sicherstellung einer regelmäßigen, ordnungsgemäßen Reinigung zu unterlassen. Bei der Lagerung von Sauerstoff-

flaschen ist für eine entsprechende Fixierung zu sorgen, um eine Gefährdung durch unbeabsichtigtes Umfallen auszuschließen.

#### **Medizinische Gebrauchsgegenstände und Zubehör**

Eine klare Trennung zwischen reinen und unreinen Gütern ist auch in Lagerräumen einzuhalten.

#### **Abfall/Entsorgung**

Zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Botulinumtoxin-enhaltenden Arzneimitteln sind die entsprechenden Bestimmungen der Fachinformation einzuhalten.

#### **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Gemäß § 9 Hygiene-Vo (Anm.: Bestimmungen zu den Behandlungsräumen) erforderliche bauliche Änderungen oder Ergänzungen in Behandlungsräumen sind bis längstens 1.7.2017 umzusetzen.

## Sprengelärzte:

# Adaptierter Totenbeschaubefund des Landes

**Wie den Sprengelärzten eventuell bereits von ihrem Sanitätssprengel mitgeteilt wurde, wurde vom Land Tirol – nach Rücksprache mit dem Sprengelärztereferat der Ärztekammer für Tirol – ein neues Formular für den Totenbeschaubefund erarbeitet.**

Klarstellend dürfen wir darauf hinweisen, dass mit der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten des Landes Tirol vereinbart wurde, dass insbesondere zu den Punkten „Sanitätspolizeiliche Bedenken des Beschauarztes gegen Bestattung/Kremierung“ sowie „Sanitätspolizeiliche Vorgaben des Beschauarztes hinsichtlich Umgang mit der Leiche und Aufbewahrung“ (thanatopraktische Behandlung, rituelle Waschung, offene Aufbahrung/Hausaufbahrung, sanitätspolizeiliche Bedenken gegen Überführung, späterer Beer-

digung) vom Sprengelarzt/Totenbeschauer lediglich eine rein fachliche (ärztliche) Beurteilung im Hinblick auf den Umgang mit der Leiche zu treffen ist.

Nach Auskunft des Landes Tirol kann derzeit aber auch noch der „alte“ Totenbeschaubefund weiter verwendet werden.

Darüber hinaus bitten einige Standesämter die Sprengelärzte auch weiterhin um die Abgabe des Formulars „Anzeige des Todes“.

Das Sprengelärztereferat der Ärztekammer für Tirol plant zudem eine Fortbildungsveranstaltung für Sprengelärzte, in welcher unter anderem auch der adaptierte Totenbeschaubefund thematisiert werden soll.

**tiroler**  
VERSICHERUNG

Hall in Tirol	Innsbrucker Str. 84	Tel. 05223/41377
Innsbruck	Wilhelm-Greil-Str. 10	Tel. 0512/5313-0
Imst	Schustergasse 27	Tel. 05412/66092
Kitzbühel	Im Gries 11	Tel. 05356/62574
Kufstein	Salurner Straße 38	Tel. 05372/62131
Landeck	Malsersstraße 56	Tel. 05442/62277
Lienz	Mühlgasse 6/a	Tel. 04852/65646
Reutte	Mühler Straße 12	Tel. 05672/64848
Schwaz	Münchner Straße 20	Tel. 05242/62398
St. Johann	Wieshoferstraße 9	Tel. 05352/64631
Telfs	Anton-Auer-Straße 5	Tel. 05262/61716
Wörgl	Bahnhofstraße 8a	Tel. 05332/72460

**www.tiroler.at**

# Update: Registrierkassenpflicht und Belegerteilungsverpflichtung

Die Registrierkassenpflicht und die Belegerteilungsverpflichtung sind Teil des im Juli beschlossenen Steuerreformgesetzes. Es ist bereits fixiert, dass das Gesetz mit 1.1.2016 in Kraft treten wird.

## Registrierkassenpflicht

Ab 1.1.2016 haben Unternehmen zur Erfassung ihrer Barumsätze zwingend ein elektronisches Aufzeichnungssystem (Registrierkasse) zu verwenden, wenn der Jahresumsatz die Grenze von € 15.000,- und die Barumsätze € 7.500,- überschreiten. Als Barumsätze zählen unter anderem auch Bankomatkartenzahlungen und Kreditkartenzahlungen. Ausgenommen sind Zahlungen, die per Erlagschein oder E-Banking erfolgen.

Das heißt, dass Ärzte, die mindestens € 15.000,- Jahresumsatz erzielen und davon zumindest € 7.500,- in bar (gilt auch für Bankomat- oder Kreditkartenzahlungen – siehe oben) einnehmen, ab 1.1.2016 verpflichtet sind, ein elektronisches Aufzeichnungssystem zu verwenden.

Die betroffenen Ärzte müssen zukünftig ihre Bareinnahmen somit mittels einer elektronischen Registrierkasse oder ähnlichen Systemen erfassen. Wie diese Kassen(systeme) jedoch beschaffen sein müssen, ist derzeit noch nicht bekannt. Es gibt nach wie vor keine Informationen darüber, welche technischen Voraussetzungen diese Systeme erfüllen müssen bzw. ob eventuell auch ein Ordinationssoftwareupdate ausreichend ist oder eine „physische“ Kasse angeschafft werden muss.

Ein entsprechend geeignetes Kassensystem ist ab der erstmaligen Überschreitung der oben genannten Grenzen mit Beginn des vierten Folgemonats nach Ablauf des Voranmeldezeitraums für die Umsatzsteuer (Kalendermonat oder Kalendervierteljahr) zu verwenden.

Darüber hinaus müssen ab 1.1.2017 „gesicherte Registrierkassen“ zur Anwendung kommen.

Dies bedeutet, dass das Kassensystem zusätzlich über eine „technische Sicherseinrichtung gegen Manipulation“ verfügen muss. Detailinformationen über diese „gesicherten Registrierkassen“ liegen uns ebenfalls noch nicht vor, da die hierfür notwendige Verordnung (Registrierkassensicherheitsverordnung) derzeit noch nicht erlassen wurde.

Ferner ist auch die Problematik rund um die Registrierkassenpflicht in Bezug auf hausapothekenführende Ärzte – und hier insbesondere die Frage, ob Rezeptgebühren auch als „Bareinnahmen“ zählen – noch ungeklärt.

Als Unterstützung zur Finanzierung der vorgeschriebenen Systeme (Anschaffung oder Umrüstung) ist eine Prämie von € 200,- vorgesehen, welche bei dem für Ihre Ordination zuständigen Finanzamt zu beantragen ist. Die Prämie kann bei der Steuererklärung geltend gemacht werden, wird dem Abgabekonto

gutgeschrieben und stellt keine Betriebseinnahme dar. Diese Förderung kann aber nur in Anspruch genommen werden, wenn die Ausgaben für die Registrierkasse noch vor dem 1.1.2017 erfolgt sind.

Die Anschaffungs- und Umrüstkosten können sofort im Jahr des Aufwands in voller Höhe als Betriebsausgabe abgesetzt werden und sind nicht über mehrere Jahre zu verteilen.

## Belegerteilungsverpflichtung

Ferner sind Betriebe – und damit auch Arztordinationen – ab 1.1.2016 verpflichtet, bei Barzahlungen einen Beleg (Kassenbon) zu erstellen und dem Käufer – sohin dem Patienten – auszuhandigen. Dieser muss den Beleg entgegennehmen und bis außerhalb der Ordinationsräumlichkeiten für Zwecke der Kontrolle durch die Finanzverwaltung mit sich führen.

**Der Beleg muss vom ordinationsführenden Arzt als Durchschrift oder elektronisch gespeichert sieben Jahre lang aufbewahrt werden und muss folgende Informationen beinhalten:**

- Bezeichnung des leistenden/liefernden Unternehmens
- fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen (zur Identifizierung des Geschäftsvorfalles)
- Tag der Belegausstellung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung
- Betrag der Barzahlung
- bei Verwendung von elektronischen Kassen: Kassenidentifikationsnummer, Datum und Uhrzeit der Belegausstellung, Betrag der Barzahlung nach Steuersätzen getrennt



# Verantwortung abwälzen

## verwaltungsstrafrechtliche Verantwortlichkeit

Werden Arbeitsschutzvorschriften übertreten, drohen Verwaltungsstrafen!

**Diese Verwaltungsstrafen** richten sich grundsätzlich gegen den Dienstgeber. Ist dies eine juristische Person, z. B. eine GmbH als Krankenanstalten-Träger, ist deren Geschäftsführer strafrechtlich verantwortlich, der zur Vertretung der GmbH nach außen berufen ist. Denn Strafverfahren können in aller Regel nur gegen natürliche Personen geführt werden.

**Unter bestimmten** Voraussetzungen kann der Dienstgeber aber die verwaltungsstrafrechtliche Verantwortlichkeit für die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften auf sogenannte „verantwortliche Beauftragte“ übertragen.

**Dies hat in der Praxis** insbesondere bei der Einhaltung der arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG) und Arbeitsruhegesetzes (ARG) Relevanz. Zunehmend versuchen die für die Vertretung des Krankenanstaltenträgers Zuständigen, die Einhaltungen der Arbeitszeitregelungen im ärztlichen Bereich auf ärztliche Direktoren

und/oder Primärärzte zu übertragen, um damit die eigene Verantwortlichkeit nach Möglichkeit abzuwälzen.

**Mit der Zustimmung** zu einer Bestellung zum verantwortlichen Beauftragten für arbeitszeitrechtliche Bestimmungen ist für die Ärztin / für den Arzt eine sehr wesentliche Gefahrensituation verbunden!

**Denn eine Bestellung** als verantwortlicher Beauftragter hat zur Folge, dass die betreffende Person persönlich und unmittelbar gegenüber der Behörde für die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen verantwortlich ist. Wurden bei einer Kontrolle durch das Arbeitsinspektorat z. B. KA-AZG oder ARG-Übertretungen festgestellt, werden diese in weiterer Folge bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt. Sodann wird bei der Bezirksverwaltungsbehörde ein Ermittlungsverfahren gegen den verantwortlichen Beauftragten eingeleitet und im schlechtesten Fall ein Strafbescheid ausgestellt. In der Regel

handelt es sich hierbei um eine Geldstrafe, wobei es aufgrund der Addition von Strafen für einzelne Übertretungen auch zu einem hohen Strafbetrag kommen kann. Diese Geldstrafe richtet sich gegen den verantwortlichen Beauftragten, er ist somit zur Bezahlung der Strafe aus seinem eigenen Vermögen verpflichtet.

**Der Geschäftsführer** des Unternehmens erhält bei der wirksamen Bestellung eines verantwortlichen Beauftragten keine Geldstrafe, außer wenn ihm die Verletzungen der Arbeitszeitbestimmungen bekannt waren und er diese vorsätzlich nicht verhindert hat.

**Für eine wirksame Bestellung** zum verantwortlichen Beauftragten ist die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Beauftragten hierzu Voraussetzung. Der Dienstgeber kann nicht einseitig, etwa per Weisung, eine Bestellung zum verantwortlichen Beauftragten vornehmen!

**Für eine rechtswirksame**, also die verwaltungsstrafrechtliche Verantwortung übertragende Bestellung von verantwortlichen Beauftragten gelten gemäß § 9 Verwaltungsstrafgesetz iVm. § 23 Arbeitsinspektionsgesetz insbesondere folgende Voraussetzungen:

- Die Bestellung kann nur für einen räumlich bzw. sachlich klar abgegrenzten Bereich (z. B. eine Abteilung) erfolgen.
- Dem Bestellten muss eine entsprechende Anordnungsbefugnis für den seiner Verantwortlichkeit unterliegenden, klar abgegrenzten Bereich zukommen.
- Für die Bestellung kommt nur ein leitender Angestellter in Frage, dem maßgebliche Führungsaufgaben selbstverantwortlich übertragen sind. Das heißt, er muss als verantwortlicher Beauftragter über eine entsprechende Anordnungsbefugnis für den ihm zugewiesenen Verantwortungsbereich verfügen. Er muss imstande sein, Übertretungen ausschließen zu können.



- Der Bestellung zum verantwortlichen Beauftragten muss nachweislich zugestimmt werden.

**Rechtswirksam wird eine** Bestellung erst, wenn eine schriftliche Mitteilung über die Bestellung samt einem Nachweis der Zustimmung des Bestellten beim zuständigen Arbeitsinspektorat eingetroffen ist. Fehlen eine oder mehrere der genannten Voraussetzungen, dann ist die Bestellung nicht rechtswirksam zustande gekommen und „gilt“ nicht. In einem solchen Fall wird eine allfällige Geldstrafe nicht gegen den verantwortlichen Beauftragten, sondern gegen den Geschäftsführer oder Vorstand des Unternehmens ausgesprochen.

**Das Arbeitsinspektorat ist nicht** verpflichtet, Bestellungen auf Rechtswirksamkeit zu prüfen. Dies entscheidet im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens die Verwaltungsstrafbehörde.

Der Dienstgeber muss die Bestellung und ebenso den Widerruf der Bestellung und das Ausscheiden von verantwortlichen Beauftragten unverzüglich dem zuständigen Arbeitsinspektorat schriftlich mitteilen.

**Nochmals ist ausdrücklich** zu betonen, dass eine vom Dienstgeber intendierte Bestellung zum arbeitszeitrechtlich verantwortlichen Beauftragten gravierende wirtschaftliche Risiken auf den Bestellten als Dienstnehmer übertragen kann und schon insoweit vom Dienstnehmer mit größter Vorsicht betrachtet und beantwortet werden sollte. Abgesehen von der gut zu überlegenden Grundsatzentscheidung wird es sinnvoll sein, bestehende Bedenken dokumentiert zu äußern und sich gegebenenfalls bereits im Vorfeld einer Bestellung schriftlich vom Dienstgeber jedenfalls ausreichende Personalressourcen und Anordnungsbefugnisse zusagen zu lassen, um Arbeitszeitverletzungen tunlichst vermeiden zu können.

**Angesichts des sich zunehmend** verschärfenden Ärztemangels kann es auch in der Folge etwa durch verzögerte oder nicht mögliche Stellenbesetzungen zu schwierigen Situationen im Konflikt zwischen den Erfordernissen des Krankenhausbetriebes in der Patientenbetreuung und dem Arbeitszeitrecht kommen. In derartigen Fällen wird es für verantwortliche Beauftragte wesentlich sein, ihrer Warnpflicht im Rahmen der Organisationsverantwortung gegenüber dem Krankenhausträger bzw. der Verwaltung durch deren unmittelbare Information über sich abzeichnende oder bereits eingetretene arbeitszeitrechtliche Probleme auch entsprechend dokumentiert nachzukommen.

**Für nähere Auskünfte** und Fragen im Einzelfall stehen die Juristen der Ärztekammer für Tirol gerne beratend zur Seite.

Mag. Michaela Rauscher-Schösser

Mag. Christian Föger

# PRAXISGERECHT

DESIGNT, GEPLANT UND UMGESETZT

*Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen. Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes*

*Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.*



Innenarchitektur Robin



Innenarchitektur Sumper



Architekt DI Licker

A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Tel. 0512/341390, E-Mail: office@sumper.at, Homepage: www.sumper.at

**Sumper** 





## Jahresbericht 2014 des NEF Innsbruck zum Deutschen Reanimationsregister (GRR)

# Innsbruck liegt ganz vorne

Das Deutsche Reanimationsregister (German Resuscitation Registry – GRR) besteht seit sieben Jahren, der Notarztstützpunkt Innsbruck (NEF Ibk) nimmt seit zwei Jahren als erstes und bislang einziges Zentrum außerhalb Deutschlands daran teil. Die Teilnahme des NEF Ibk an diesem Register wird vom Land Tirol finanziert.

**Erstmalig liegt für den NEF Ibk** der Bericht über ein Kalenderjahr – 2014 – vor. Darin wurden die 119 eingegebenen Innsbrucker Datensätze, Reanimationen und Todesfeststellungen mit 7223 Datensätzen aus 110 deutschen Notarztstandorten bzw. mit gesamt 40.052 Datensätzen auch der früheren Jahre verglichen. Eingeschlossen werden alle PatientInnen mit jedweder Reanimations-relevanten Thoraxkompression.

**Die Dateneingabe** am Notarztstützpunkt Innsbruck erfolgt durch StudentInnen im Rahmen ihrer Diplomarbeiten auf der Basis der Notarzt-dokumentation, der Leitstellendaten und des innerklinischen Therapieverlaufs. Ein Zusatzprotokoll für nicht im Notarztprotokoll vorgesehene Daten wurde erstellt und ein positives Votum der Ethikkommission eingeholt.

**In Zukunft und nach** Umsetzung des Tiroler CarPC - Projektes sollen die Datensätze direkt und automatisiert ins Reanimationsregister eingegeben werden.

**Der Jahresbericht gliedert sich in folgende Kapitel:**

- Qualitätsindikatoren
- Dokumentationsqualität
- Prozessqualität
- Auswertung Inzidenzen

- Benchmark Inzidenzen
- Ergebnisbericht entsprechend Utstein-Template
- Ergebnisqualität Einzelauswertungen Erstversorgung
- Ergebnisqualität Einzelauswertungen klinische Weiterversorgung
- Auswertung RACA Score
- Ergebnisqualität Einzelauswertungen Details
- Auswertung weiterer Datenfelder

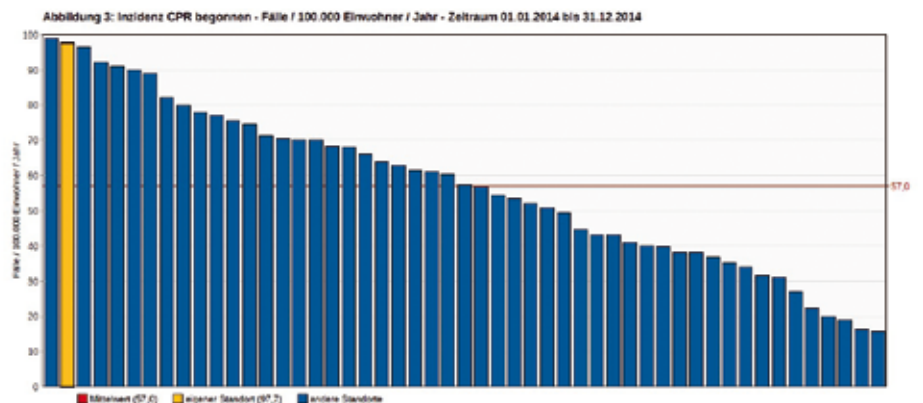
119 Reanimationen wurden am Einsatzort durchgeführt, 47 (39,5 %) davon erlangten wieder einen Kreislauf (Return of Spontaneous Circulation - ROSC); 25 Patienten (21 %), konnten die Klinik lebend verlassen, davon 16 (64 %) in gutem neurologischen Zustand.

In folgenden verglichenen Parametern liegen die Leitstelle Tirol, das Innsbrucker Rettungs- und Notarztsystem und die Klinik Innsbruck ganz vorne:

### „Inzidenz CPR begonnen“:



Jahresstatistik präklinische Datenerfassung 2014 - Standort 06020045



Berücksichtigt wurden nur Standorte mit mehr als 30 Fällen im betrachteten Zeitraum. Berücksichtigter Zeitraum ermittelt aus erster bis letzter Meldung innerhalb des gesamt betrachteten Zeitraums.



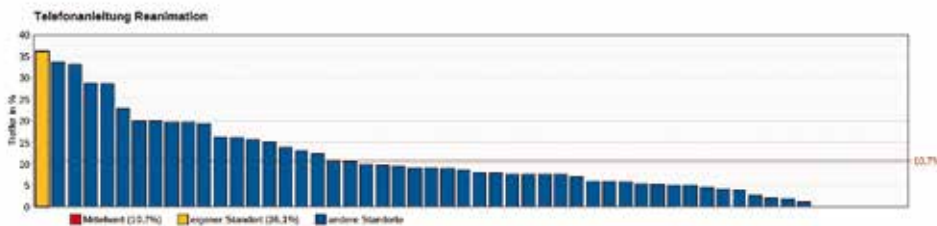
## Verleihung Berufstitel Universitätsprofessor

Dem Autor des Artikels, Herrn Prof. Dr. Michael Baubin, wurde mit Entschließung des Bundespräsidenten vom 5. Mai 2015 der Berufstitel Universitätsprofessor verliehen.

Die Titel-Verleihung ist auch eine Anerkennung für die langjährige Tätigkeit von Prof. Dr. Baubin als Referent und Co-Referent des Referates für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin der Ärztekammer für Tirol. Darüber hinaus ist er auch seit mehreren Jahren beauftragter Qualitätsmanager des Rettungsdienstes des Landes Tirol.

Mit seinem Einsatz und seinem Engagement begleitete und unterstützte Prof. Dr. Baubin aktiv die Entwicklung des Tiroler Notfall- und Rettungswesens in den letzten 20 Jahren und darüber hinaus. Die Ärztekammer für Tirol gratuliert Herrn Prof. Dr. Baubin herzlich zu dieser beruflichen Auszeichnung.

### „CPR vor Eintreffen Rettungsdienst“ und „Telefonreanimation durch die Leitstelle“



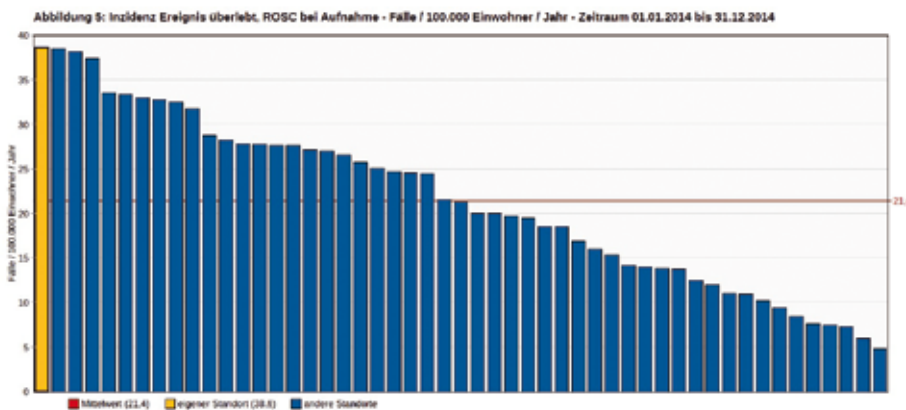
Diese hervorragenden Ergebnisse für den Notfallprozess Tirol, dargestellt am Beispiel Innsbruck, unterstreichen den Erfolg jahrelanger Bemühungen

- engagierter Ersthelfer;
- der Leitstelle Tirol: schnelle Disposition und systematische, standardisierte telefonische Anleitung von Reanimationsmaßnahmen inkl. entsprechender Qualitätssicherung;
- des Rettungs- und Notarztdienstes: in Strategien, Ausbildung, Erfahrung und Motivation
- der MZA Notaufnahme: strukturierte Übernahme und Weiterversorgung auf hohem medizinischen Niveau;
- der weiteren innerklinischen Versorgung am LKI: der Kardiologischen Klinik (Schlagwort PCI), auf den Intensivstationen (milde Hypothermie), der Neurologischen Klinik und den Nachsorgestationen;

### „Inzidenz Ereignis überlebt - ROSC bei Aufnahme“:



Jahresstatistik präklinische Datenerfassung 2014 - Standort 06020045

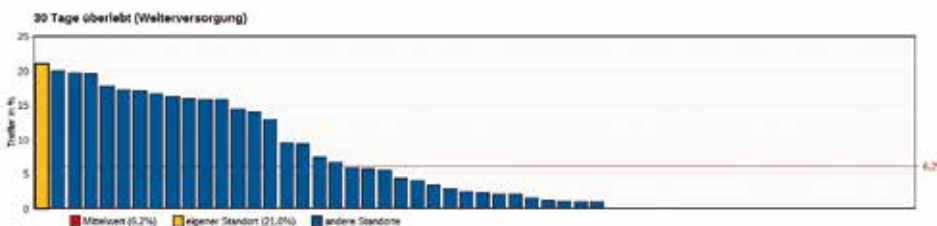


Beücksichtigt wurden nur Standorte mit mehr als 30 Fällen im betrachteten Zeitraum. Berücksichtigter Zeitraum erstreckt sich von erster bis letzter Meldung innerhalb des gesamt betrachteten Zeitraums.

Es ist uns eine große Freude, allen Beteiligten hierzu gratulieren zu dürfen.

Der Vergleich der Reanimationen der anderen Tiroler NEF-Notarztsysteme mit dem NEF Innsbruck erfolgt Tirol-intern. Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.

### und „30 Tage überlebt“



**Univ.-Prof. Dr. Michael Baubin,**  
Bereichsleiter Notfallmedizin,  
Anästhesie Innsbruck

**Dr. Adolf Schinnerl,**  
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst des  
Landes Tirol

**Im Namen der Innsbrucker Notärzte**

# Haftpflichtversicherung



Eine verpflichtende Berufshaftpflichtversicherung für freiberuflich tätige Ärzte wurde mit der 14. Ärztegesetznovelle 2011 im § 52d Ärztegesetz (ÄrzteG) eingeführt. Für Zahnärzte normiert § 26c ZÄG Vergleichbares.

## Wer muss sich versichern?

Die gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 52d ÄrzteG gilt für alle **freiberuflich tätigen Ärzte**, d. h.

- für niedergelassene Ärzte,
- Wohnsitzärzte,
- freie Dienstleister und
- Gruppenpraxen.

Ferner müssen auch **angestellte Ärzte**, die einer freiberuflichen ärztlichen Nebentätigkeit nachgehen, wie etwa

- die Erstellung von Privatgutachten
- die Erstellung von Gerichtsgutachten oder
- sonstige Tätigkeit auf Basis eines Werkvertrages,

versichert sein.

Die ausschließlich aufgrund eines Dienstvertrages tätig werdenden Ärzte sind von der Verpflichtung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung gem. § 52d ÄrzteG nicht umfasst.

Bei Vertretungstätigkeiten bestehen dahingehend Ausnahmen, als eine Vertretungstätigkeit bereits vom Versicherungsschutz des Vertretenen umfasst ist oder bereits eine anderweitige den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechende Haftpflichtversicherung besteht.

## Ab welchem Zeitpunkt muss man versichert sein?

Nach § 52d ÄrzteG darf eine freiberufliche ärztliche Tätigkeit erst nach Abschluss und Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung bei einem zum Geschäftsbetrieb in Österreich berechtigten Versicherer aufgenommen werden.

Die Versicherer sind verpflichtet, der Österreichischen Ärztekammer unaufgefordert und umgehend binnen einer Frist von längstens 14 Tagen den Abschluss einer solchen Berufshaft-

pflichtversicherung sowie jeden Umstand, der eine Beendigung oder Einschränkung des Versicherungsschutzes oder eine Abweichung von der ursprünglichen Versicherungsbestätigung bedeutet bzw. bedeuten kann, zu melden.

Die Versicherer sind auch verpflichtet, auf Verlangen der Österreichischen Ärztekammer über solche Umstände Auskunft zu erteilen.

## Welche Mindestversicherungsbedingungen müssen erfüllt sein?

Der Nachweis der gesetzlichen Haftpflichtversicherung durch die Versicherung hat auf den Namen des jeweiligen Versicherten (Arztes) zu lauten und lt. gesetzlichen Vorgaben folgende Mindestversicherungsbedingungen zu enthalten:

- Die Mindestversicherungssumme für jeden Schadenfall muss € 2 Mio. betragen;
- Die jährliche Haftungshöchstgrenze muss mindestens das 3fache (bei Gruppenpraxen in der Rechtsform einer GmbH das 5fache) der Mindestversicherungssumme betragen;
- Der Ausschluss oder eine zeitliche Beschränkung der Nachhaftung des Versicherers ist unzulässig;
- Patienten können Schadenersatzansprüche künftig auch direkt gegenüber dem Haftpflichtversicherer geltend machen;
- Die Versicherung ist während der gesamten Dauer der ärztlichen Berufsausübung aufrechtzuerhalten.

## Haftpflichtversicherung für gerichtlich beeidete Sachverständige und Dolmetscher

Gemäß § 2a Abs. 1 Sachverständigen- und Dolmetscher-Gesetz (SDG) hat der Arzt für die Eintragung in die Liste der gerichtlich beeideten Sachverständigen eine Versicherung nach dem SDG nachzuweisen. Für diese Versicherung normiert das Gesetz eine Mindestversicherungssumme iHv € 400.000.

In Bezug auf die gutachterliche Tätigkeit darf auf einen Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit verwiesen werden, wonach die Haftpflichtversicherung nach dem SDG für Gerichtsgutachter nicht ausreichend ist. Es muss zusätzlich auch eine Haftpflichtversicherung nach den Bedingungen gemäß § 52d Ärztegesetz abgeschlossen und nachgewiesen werden. Dazu bestehen zwei Möglichkeiten:

### Variante 1

**Abschluss von zwei Haftpflichtversicherungen,**

- einer Haftpflichtversicherung gemäß SDG – und zusätzlich
- Abschluss einer Haftpflichtversicherung gemäß ÄrzteG.

Bei dieser Variante können die Haftpflichtversicherungen selbstverständlich auch zu zwei verschiedenen Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden.

### Variante 2

**Abschluss einer Haftpflichtversicherung bei einer Versicherung, welche**

- sowohl die Haftpflichtversicherungsbedingungen gemäß SDG
- als auch die Haftpflichtversicherung gemäß ÄrzteG gewährleistet.

Für die Österreichische Ärztekammer ist ausschließlich die Erklärung jenes Versicherungsunternehmens wesentlich, welches den Abschluss der Haftpflichtversicherung gemäß § 52d ÄrzteG bestätigt.

## Konsequenzen

Bei Aufnahme einer freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit, ohne den entsprechenden Nachweis einer aufrechten Haftpflichtversicherung der Österreichischen Ärztekammer vorgelegt zu haben, kann ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

Mag. Michaela Rauscher-Schösser

# Tiroler Ärztetage 2015

**Die Tiroler Ärztetage 2015, die am 25. und 26. September 2015 an der UMIT in Hall stattgefunden haben, waren auch heuer wieder ein großer Erfolg.**

Das Spektrum der Vorträge reichte von Auffrischkursen für Notärzte und Verkehrsmediziner über zweitägige Praxisseminare bis hin zu den vielen, fachspezifisch orientierten Vortragsreihen.

Über 550 Kolleginnen und Kollegen haben das umfassende Angebot der Ärztetage genossen und an den vielfältigen und hochwertigen Vorträgen teilgenommen. Ein besonderer Dank gilt hierbei auch den knapp 100 Referenten, die durch ihre Kollegialität und den Willen, ihr Wissen in der Kollegschaft zu verbreiten, die Tiroler Ärztetage in dieser Form erst ermöglichen.

Für Interessierte stehen ausgewählte Vorträge sowie Bilder vom Kongress selbstverständlich online zur Verfügung.

Die Ärztekammer für Tirol freut sich darauf, Ihnen auch im Jahr 2016 die Tiroler Ärztetage wieder anbieten zu können.

*Dr. Edgar Wutscher*

*Fortbildungsreferent der Ärztekammer für Tirol*



Symbolfoto

# NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,  
Tel. 05 12/30 23 24  
Fax 05 12/30 45 36  
E-Mail: office@norer.at, www.norer.at



**Planung, Beratung,  
Ausführung von Arztpraxen,  
Apotheken, Krankenhausein-  
richtungen, Küchen, Wohn-  
zimmern und Einzeilmöbeln.**

**Qualität ist wertbeständig,  
fordern Sie unsere Referenzliste an!**



# Spätsommerfest der Ärztekammer für Tirol 2015

Unter dem Motto „festa português-brasileira“ kam heuer südländisches Ambiente in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol auf.

**Wie bereits im letzten Jahr wurden für das Spätsommerfest die einladenden Räumlichkeiten und der Innenhof der Ärztekammer für Tirol genutzt.**

Mit einem portugiesisch-brasilianischen Buffet im 5. Stock nahmen wir unsere Gäste kulinarisch mit auf eine Reise in diese beiden Länder.



Die Musiker und Arztkollegen MR. Dr. Wolfgang Kopp (Präsident der Tiroler Zahnärztekammer) und der Neurologe MR Dr. Reinhard Kröss umrahmten im Quintett der „Hot Upland Five“ den Spätsommertreff der Tiroler Ärzteschaft.

Im Seminarraum im Stöckl fand die alljährliche Weinverkostung von Alfred Walch, Weinsommelier der Firma Wedl, statt. Dieses Jahr präsentierte er eigens ausgewählte Weine aus Portugal.

Als Highlight fand im Innenhof eine Samba-Tanzvorführung statt, welche temperamentvolles, südländisches Flair in den Innenhof der Ärztekammer für Tirol brachte.

Die rund 350 Gäste waren begeistert vom zwanglosen Treffen in der Ärztekammer, den ausgezeichneten portugiesisch-brasilianischen Speisen, dem vielfältigen Programm und zu guter Letzt von dem wunderbaren Wetter, welches das Fest zu einem einzigartigen Abend gemacht hat.

Fotos: Wolfgang Lackner imfoto.at

# Informationsabend: Zusammenarbeitsformen in der Niederlassung

Am Mittwoch, 2. September 2015 fand um 20.00 Uhr der Informationsabend „Zusammenarbeitsformen in der Niederlassung: Vorschläge der Ärztekammer – Reflexion mit Betroffenen“ statt.

**Zur Erhöhung der Attraktivität** des Arbeitsplatzes „Arztpraxis“ ist ein breites Angebot an möglichen Zusammenarbeitsformen im niedergelassenen Bereich notwendig. Die teilweise starren Vorgaben der Arbeit als Einzelvertragsinhaber in einer Einzelpraxis dürfen nicht dazu führen, dass Ärzte von einer Niederlassung abgeschreckt oder abgehalten werden. Ziel muss es sein, auch neue, flexible ärztliche Kooperationsformen zu ermöglichen, um den wirtschaftlichen sowie persönlichen Belangen von (zukünftigen) Vertragsärzten zu entsprechen.

**Die Ärztekammer für Tirol**, Kurie der niedergelassenen Ärzte, hat daher zu einer gemeinsamen Diskussionsrunde über bereits bestehende Angebote zur Zusammenarbeit im niedergelassenen Bereich sowie neue, flexible ärztliche Kooperationsformen eingeladen.

**Kurienobmann Dr. Momen Radi** lieferte in seinen einleitenden Worten einen ersten Überblick über die derzeit bestehende Problematik rund um die Zusammenarbeit von niedergelassenen Kassenvertragsärzten. Anschließend informierte Präsident Dr. Artur Wechselberger anhand eines Kurzvortrages über die bereits bestehenden Möglichkeiten (Job-Sharing, Übergabep Praxis, befristete erweiterte Stellvertretung) zur Zusammenarbeit in der Niederlassung. In einem weiteren Schritt skizzierte er verschiedene Zusammenarbeitsformen, welche derzeit mit der Tiroler Gebietskrankenkasse in Verhandlung stehen (z. B. Gruppenpraxis, echte Teilung von Kassenvertragsstellen).

Aus der darauffolgenden regen Diskussion mit den mehr als 50 Veranstaltungsteilnehmern war rasch zu erkennen, welche Voraussetzungen ge-



schaffen werden müssen, um den niedergelassenen Ärzten attraktive und vor allem auch „leb-bare“ Möglichkeiten der Zusammenarbeit anzubieten. Einmal mehr wurde auch deutlich, wie verschieden diese einzelnen Kooperationsformen ausgestaltet sein müssen, um den einzelnen Fachrichtungen sowie den individuellen Lebens- und Arbeitsplänen der Ärzte gerecht zu werden.

**In seinen Schlussworten** bedankte sich Kurienobmann Dr. Radi bei den Veranstaltungsteilnehmern für die interessante und vor allem praxisnahe Darstellung der benötigten und gewünschten Kooperationsformen in der Niederlassung. Die Ideen und Vorschläge werden von Seiten der Kammer in die derzeit laufenden Verhandlungen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse eingebracht.

...



HEINRICH *Bosini*

**RAUM AUSSTATTUNGS - MEISTERBETRIEB**

FALLMAYERSTRASSE 5 · 6020 INNSBRUCK · TELEFON 0512/583807 · TELEFAX 0512/582940  
E-MAIL: bosin.wohnen@utanet.at · HOMEPAGE: www.bosini.org



**Gegründet 1928**  
Handwerkliche Qualifikation und jahrzehntelange Erfahrung in ansprechender Raumausstattung

- Eigene Polsterwerkstätte ● Eigenes Nähatelier
- Innenliegender Sonnenschutz
- Große Auswahl an Möbel- und Vorhangstoffen, Teppichen, Schaumpolsterbelägen, Fertigparkett, Tapeten, Vorhangstangen, -schienen und Karniesen
- Fachgerechte Verlegung bzw. Montage
- Auf Wunsch Beratung vor Ort

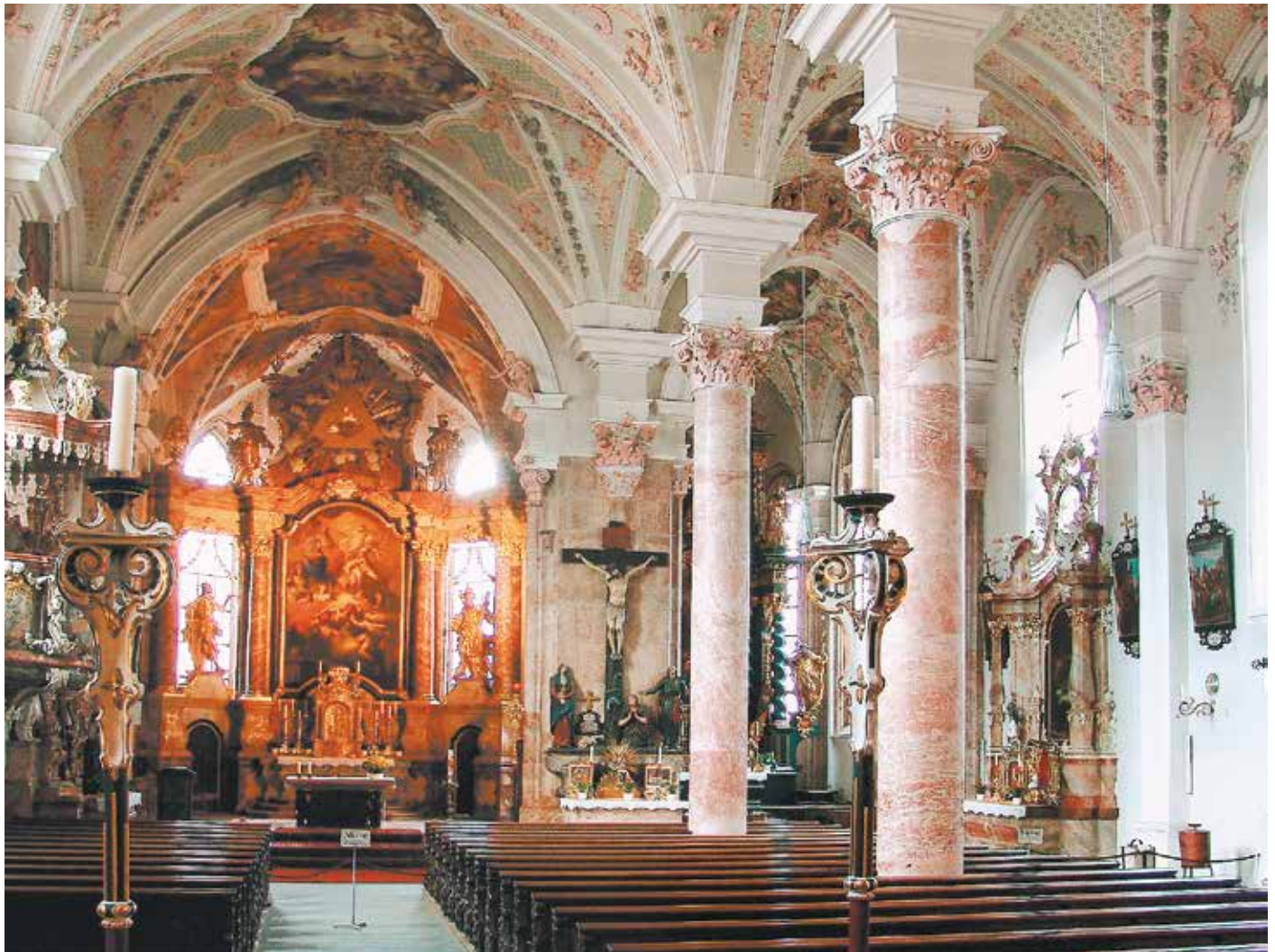


Foto: Tourismusregion Alpbachtal



## Einladung zur **Lukasmesse**

Die Ärztekammer für Tirol erlaubt sich, die Ärztinnen und Ärzte Tirols mit ihren Familien und Freunden zur **Lukasmesse** mit **Erzbischof Franz Lackner** einzuladen.

Die Lukasmesse feiern wir am Samstag, 24. Oktober 2015, um 18.00 Uhr in der **Pfarrkirche St. Virgil in Rattenberg**.

Anschließend lädt die Ärztekammer für Tirol zum gemütlichen Beisammensein bei einem kleinen Buffet ein.



Dr. Adolf Schinnerl



Dr. Ursula Riccabona



Dr. Sebastian Eder

## Landesehrungen

Im Rahmen der Landesehrungen am Hohen Frauentag am 15. August 2015 wurden auch drei verdiente Tiroler Ärztinnen und Ärzte für ihren Einsatz für das Gemeinwohl und die Gemeinschaft ausgezeichnet.

Das Bundesland Tirol und Südtirol verliehen dabei die Verdienstmedaille für Verdienste im Feuerwehrewesen an **Dr. Adolf Schinnerl** sowie das Verdienstkreuz für ehrenamtliche Tätigkeit im Marienheim, im klinischen Ethikkreis und im Sozialwesen an **Dr. Ursula Riccabona** und das Verdienstkreuz für vielfältige ehrenamtliche Tätigkeit sowie für Verdienste um das Gesundheitswesen und das Gemeinwesen an **Dr. Sebastian Eder**.

Die Ärztekammer für Tirol gratuliert den Geehrten zu dieser Anerkennung ihrer Leistungen.

## Hohe ÖÄK-Auszeichnung



**Seit 1990 stellt OMR Dr. Erwin Zanier seine Sachkenntnis, Zeit und sein Engagement zur Weiterentwicklung der Sportmedizin als Referent für Sportmedizin der Österreichischen Ärztekammer zur Verfügung.**

In enger Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention, deren Ehrenmitglied er ist, war und ist ihm besonders die Aus- und Fortbildung der Sportmedizinerinnen und Sportmediziner ein großes Anliegen.

Durch seine Arbeit in der „Paritätischen Kommission Sportmedizin“ und durch seinen Einsatz als Diplomverantwortlicher für das Diplom Sportmedizin ist es

gelingen, das ÖÄK-Diplom als fundierte und anerkannte Ausbildung in dieser Spezialdisziplin zu etablieren.

Als Rechnungsprüfer der Österreichischen Ärztekammer und als Referent für Wohlfahrtsfondsangelegenheiten der ÖÄK bringt er nicht nur seine jahrzehntelange Erfahrung als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol, sondern besonders auch sein wirtschaftliches Geschick und sein Wissen über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten einer Interessenvertretung mit ein.

Für sein langjähriges, großes Engagement für die österreichische Ärzteschaft wurde ihm auf Beschluss des ÖÄK-Vorstandes vom 25.5.2015 das Silberne Ehrenzeichen der ÖÄK verliehen.

SANATORIUM KETTENBRÜCKE   
MEHR ALS GUT BETREUT

Das Sanatorium Kettenbrücke in Innsbruck ist das größte private Krankenhaus in Westösterreich mit 300 MitarbeiterInnen und 150 BelegärztInnen aus 24 Fachrichtungen. Wir erweitern unser Betreuungsteam und suchen

### StationsärztInnen

#### Ihre Aufgaben:

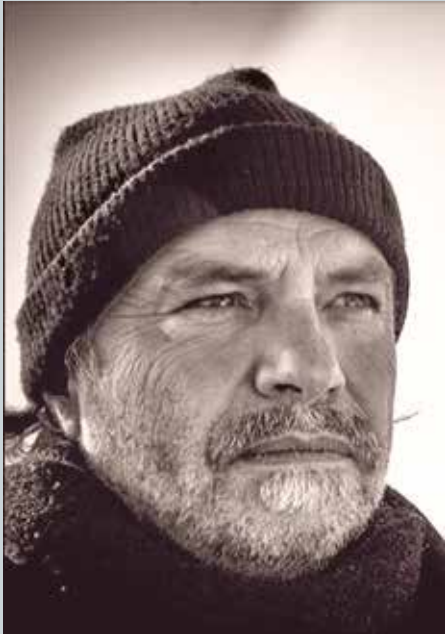
Unterstützung der BelegärztInnen in der Stationsarbeit, Akutversorgung der stationären und ambulanten PatientInnen. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Nähere Informationen entnehmen

Sie bitte unserer Homepage

[www.sanatorium-kettenbruecke.at](http://www.sanatorium-kettenbruecke.at)





Die Ärztekammer für Tirol nimmt Abschied von ihrem langjährigen Mitarbeiter

## Ing. Walter Reindorf

Wir sind dankbar für die Zeit, die wir mit unserem geschätzten Kollegen verbringen durften.

Walter wird bei uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Der Präsident

Dr. Artur Wechselberger

Die Mitarbeiter

der Ärztekammer für Tirol

Dr. Nicolai Leonhartsberger, Innsbruck

»Der Service ist wirklich  
sehr gut!«



INFORMATIK  
LÖSUNGEN FÜR  
DIE MEDIZIN



Ordinationssoftware

A-6830 Rankweil T+43 (0)5522-39737 info@webmed.at  
Lehenweg 6 F+43 (0)5522-39737-4 www.webmed.at



Foto: fotolia.com © Gina Sanders

Krankenunterstützung aus dem Wohlfahrtsfonds

**Wichtig! Bitte beachten!**

## Meldepflichten im Erkrankungsfall

Da die fristgerechte Meldung von Erkrankungsfällen entsprechend der Satzung des Wohlfahrtsfonds Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist, es aber doch verschiedentlich zu Problemen mit der Einhaltung dieser Bestimmung kommt, dürfen wir diesbezüglich informieren. Wir möchten auf diesem Weg Verzögerungen bzw. Ablehnungen bei der Leistungsgewährung möglichst vermeiden.

Eingangs darf festgehalten werden, dass die Bestimmungen für Niedergelassene und Wohnsitzärzte bzw. Angestellte Ärzte durchaus unterschiedlich häufig von Bedeutung sind. Entsprechend der stark divergierenden Höhe der Krankenunterstützungsbeiträge von Angestellten Ärzten (€ 2,50 p. m.), Wohnsitzärzten (€ 48,80 p. m.) und Niedergelassenen Ärzten (€ 65,10 p. m.) ist nämlich auch der Versicherungsschutz unterschiedlich ausgestaltet. So erhalten ausschließlich angestellte Ärzte (also ohne zusätzliche Niederlassung) Krankenunterstützung nur bei sehr schweren Krankheitsfällen, nämlich ab dem 29. Tag der stationären Behandlung.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Krankmeldung folgende Regelungen:

### ▪ KRANKMELDUNG

**Vom Erkrankungsfall ist der Verwaltungsausschuss der Ärztekammer für Tirol unverzüglich, längstens innerhalb von sieben Kalendertagen (!), schriftlich mit Bezeichnung der Krankheit in Kenntnis zu setzen. (§ 44 (1) der Satzung)**

### ▪ LEISTUNGSANSUCHEN

Leistungsansuchen wegen Erkrankung sind innerhalb von sechs Monaten nach Wieder-

erlangung der Berufsfähigkeit bzw. Ende des Krankenhausaufenthaltes der Ärztekammer für Tirol schriftlich vorzulegen. (§ 44 (2) der Satzung)

### ▪ BEILAGE ZUM LEISTUNGSANSUCHEN ÄRZTLICHES ATTEST / BESTÄTIGUNG DER KRANKENANSTALT

Für die Zeit einer krankheitsbedingten Berufsunfähigkeit ohne Krankenhausaufenthalt ist ein ärztliches Attest über Art und Dauer der Erkrankung und bei Krankenhausaufenthalten eine Aufenthaltsbestätigung der Krankenanstalt samt med. Diagnose beizubringen. (§ 44 (2), (4) der Satzung) →

- **Fristversäumnisse** gegen die vorangeführten Bestimmungen führen, sofern diese nicht auf ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis zurückzuführen sind, zu einem **Leistungsausschluss**. (§ 44 (3) der Satzung)
- **Stationäre Aufenthalte** in Krankenanstalten **außerhalb Tirols** sind vorab zu beantragen. Nachträglich werden Leistungen nur bei Vorliegen einer akuten medizinischen Notwendigkeit zuerkannt. Im Ausland wird die Krankenunterstützung nur in besonders begründeten Fällen auf Antrag zuerkannt. (§ 37 (5) der Satzung)
- Krankenunterstützung für stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, die im Anschluss an eine akute Erkrankung notwendig sind, kann auf Antrag gewährt werden. (§ 37 (6) der Satzung)
- **Für Kuraufenthalte wird keine Krankenunterstützung gewährt.** (§ 37 (7) der Satzung)
- Dem Verwaltungsausschuss obliegt die Bestellung von **Vertrauensärzten** zur Erstellung von Gutachten, unter anderem hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung der Krankenunterstützung. (§ 6 (5) der Satzung)
- Stehen dem Antragsteller auf Krankenunterstützung aus einer Verletzung bzw. einem Unfall mögliche Regressansprüche gegen dritte Personen zu, sind diese im Ansuchen um Krankenunterstützung anzugeben und geht der Anspruch auf Ersatz auf den Wohlfahrtsfonds über. (§ 39 der Satzung)



### Vorsicht ist besser als Nachsicht (Ovid)

Trotz genauer, zeitnaher Kontrollen der „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen“ nahm die Entwicklung der Unterstützungsleistungen im Bereich von Krankenunterstützung, Krankenhaustaggeld, erhöhte freiwillige Krankenversicherung und von Rehabilitationsaufenthalten im ersten Halbjahr 2015 eine durchaus bedenklich negative Entwicklung.

Während sie im 1. Halbjahr 2013 noch 477.093 Euro betragen und im 1. Halbjahr 2014 auf 606.951 Euro stiegen, waren die Ausgaben im 1. Halbjahr 2015 bereits 633.351 Euro. Die Ursachen dafür liegen dieses Jahr in erster Linie in der Zunahme von Langzeitkrankenständen auf Grund von Karzinomerkrankungen sowie psychischen Erkrankungen und einem sehr „unfallintensiven“ Winter 2014/2015.

Erschwert wird eine Kontrolle der Inanspruchnahme dieser auf dem Solidaritätsprinzip beruhenden Versicherungsleistung auch durch die immer wieder vorkommenden verspäteten Krankmeldungen, die alle einer entsprechenden Kulanzentscheidung im Verwaltungsausschuss bedürfen. Es ist dies eine für mich nicht nachvollziehbare Tatsache, dass man nicht in der Lage ist, trotz mehrfacher Publikationen und Satzungsveröffentlichungen, sich innerhalb von 7 Tagen mit einer entsprechenden Diagnose im Kammeramt arbeitsunfähig zu melden.

Allgemein, aber auch im Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol, versteht man unter dem Begriff der Versicherung das Grundprinzip der kollektiven Risikoübernahme, d. h. durch den Versicherungsbeitrag vieler einzelner Personen in einen gemeinsamen „Topf“ kann der Einzelne im Schadensfall einen Schadensausgleich erhalten.

Eine strengere Handhabung der Satzung und der Entscheidungen hinsichtlich Kulanz sowie des Kontrollmechanismus „Vertrauensärztliche Untersuchung“ im Sinne einer korrekten Abwicklung und Aufrechterhaltung des Solidaritätsprinzips wird allerdings notwendig sein, um das hervorragende Preis-Leistungs-Verhältnis unserer Tiroler Krankenversicherung beibehalten zu können.

„In allen Dingen ist hoffen besser als verzweifeln“ (Johann Wolfgang von Goethe)

OMR Dr. Erwin Zanier

#### BITTE BEACHTEN

#### „Angehörigen-Krankenhaustaggeld“

Die oben angeführten Meldebestimmungen gelten gleich lautend auch für Krankmeldungen und Leistungsansuchen hinsichtlich Krankenhaustaggeld bei stationärer Behandlung des Ehegatten oder eines Kindes in einer Krankenanstalt.

Der Niedergelassene Arzt hat daher auch den Erkrankungsfall seiner/s Ehegattin/en bzw.

seines Kindes dem Verwaltungsausschuss der Ärztekammer für Tirol unverzüglich, längstens innerhalb von sieben Kalendertagen, schriftlich mit Bezeichnung der Krankheit zu melden. Jeder stationäre Krankenhausaufenthalt bildet einen neuen Erkrankungsfall.

Auch für das folgende Leistungsansuchen auf „Angehörigen-Krankenhaustaggeld“ sind die oben angeführten Bestimmungen bei

sonstigem Leistungsausschluss zur Gänze einzuhalten.

Das Leistungssegment „Angehörigen-Krankenhaustaggeld“ kommt in Berücksichtigung des Umstandes, dass diese den höchsten Krankenunterstützungsbeitrag leisten, ausschließlich Niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zu.



### Der „Grödener-Joch-Beschluss“ (6. Juli 1952)

Die Väter des Wohlfahrtsfonds von links:

Dr. Hans Gollner,  
MR Dr. Karl Oberhammer,  
MR Dr. Adolf Rainer,  
MR Doz. Dr. Walther Richter,  
OMR Dr. Walther Newessely,  
Dr. Ludwig Öhlinger,  
Präs. OMR Dr. Willibald Stricker,  
MR Dr. Karl Praxmarer, Prim.  
Prof. Dr. Fritz Holzknacht,  
MR Dr. Anton Ganner

# 65 Jahre Solidargemeinschaft Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol

Am 1.7.1950 wurde der in der Selbstverwaltung der Tiroler Ärzteschaft stehende Wohlfahrtsfonds gegründet. Durch ein Fürsorgestatut wurde, basierend auf dem Ärztegesetz vom 30.9.1949, diese Altersfürsorge für die Tiroler Ärztinnen und Ärzte geregelt.

#### Aktueller Stand im Ärztegesetz:

**§ 96** 1. Der Wohlfahrtsfonds bildet ein zweckgebundenes Sondervermögen der Ärztekammer, die Beschlussfassung über den Wohlfahrtsfonds unterliegt der erweiterten Vollversammlung.

2. Soweit in den einzelnen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, bezieht sich in diesem Abschnitt die Bezeichnung Kammerangehörige sowohl auf Kammerangehörige der Ärztekammer als auch die der jeweiligen Landes Zahnärztekammer zugeordneten Kammermitglieder der Österreichischen Zahnärztekammer.

3. Aus den Mitteln des Wohlfahrtsfonds sind den Kammerangehörigen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Versorgungs- und Unterstützungsleistungen zu gewähren.

**§ 113** Die Verwaltung des Wohlfahrtsfonds ist von der Verwaltung des übrigen Kammervermögens getrennt zu führen und obliegt einem Verwal-

tungsausschuss, der sich zur administrativen Vorbereitung und Durchführung der Rechtsakte eines Dritten bedienen darf.

#### Die derzeitigen

#### Verwaltungsausschussmitglieder:

*Vorsitzender:* OMR Dr. Erwin Zanier (seit 1994)

*Stellvertreter:* Dr. Gregor Henkel

*Präsident:* Dr. Artur Wechselberger (seit 1990)

*Finanzreferent:* MR Dr. Franz Größwang (seit 1998)

*Präsident Landes Zahnärztekammer:* MR Dr.

Wolfgang Kopp (seit 2006)

*Vize-Präsident Landes Zahnärztekammer:* MR DDR.

Paul Hougoun (seit 1999)

Dr. Barbara Braunsperger

Dr. Clemens Burgstaller

Dr. Maria-Magdalena Krismer

Dr. Elisabeth Schöpf

*ÄK Vize-Präsident:* Dr. Momen Radi

*Vertreter der Pensionisten:* MR Dr. Werner Moll

Aus den schwierigen Anfängen der Nachkriegsjahre ist im Laufe der Jahrzehnte durch erfolgreiche Arbeit der Entscheidungsträger ein auf gesunden Fundamenten stehendes Pensionssystem entstanden, welches eine solide Zukunft des Berufsstandes garantieren kann. Durch die sattsam bekannten Probleme des staatlichen Pensionssystems hat der Wohlfahrtsfonds besondere Bedeutung erlangt und ist unverzichtbar für die Erhaltung des Lebensstandards im Alter.

In Kollegenkreisen wird manchmal die Sinnhaftigkeit und Rentabilität der Mitgliedschaft zum Wohlfahrtsfonds in Frage gestellt und es besteht mitunter Skepsis hinsichtlich einer fachkundigen Veranlagung der Beiträge sowie der im Vergleich zu privaten und gesetzlichen Sozialversicherungsträgern erwiesenen besseren Relation von Beitrag zur Leistung.

Oft werden durch Publikationen die Verhältnisse anderer Fonds mit jenen des Tiroler Fonds in Verbindung gebracht. Dazu ist anzumerken, dass neutrale, profunde Kenner der standeseigenen Wohlfahrtseinrichtungen und der Gesamtproblematik der Altersvorsorge dem Tiroler Fonds einen ausgezeichneten, stabilen Zustand attestieren.

Die menschliche Gesellschaft gleicht einem Gewölbe, das zusammenstürzen müsste, wenn sich nicht die einzelnen Steine gegenseitig stützen würden.“  
SENECA



Zur Überprüfung der Bedeckung des Fonds werden periodisch versicherungsmathematische Gutachten bei anerkannten Experten extern in Auftrag gegeben.

Um langfristig wertgesicherte Renten garantieren zu können, sollte das bisherige bewährte System fortgeführt werden, welches sich in der Veranlagungspolitik nach den Prinzipien Sicherheit, Ertragsfähigkeit, Streuung und Liquidität orientiert.

Vergleiche hinsichtlich der Leistungs- und Beitragsrelation mit öffentlichen Sozialversicherungsträgern und Privatversicherungen sprechen eindeutig für den Wohlfahrtsfonds der Kammer.

Neben dem Rentenbereich sei noch auf das konkurrenzlos günstige Beitrags-Leistungs-Verhältnis in der Krankenunterstützung bei krankheits- und unfallbedingter Berufsunfähigkeit und die sofortige Einmalzahlung im Ablebensfalle an Hinterbliebene

in Form der Todesfallbeihilfe hingewiesen. Ferner können Notstandsleistungen im Falle eines nachgewiesenen, unverschuldeten wirtschaftlich bedingten Notstandes in Form einmaliger oder wiederkehrender finanzieller Leistungen gewährt werden.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass Funktionäre seit der Gründung des Fonds kontinuierlich durch verantwortungsvolle und besonnene Entscheidungen stets dafür gesorgt haben, dass die Kammer Tirol langfristig über einen gesunden Wohlfahrtsfonds verfügt.

Ich erlaube mir, Ihnen zur Demonstration der Entwicklung des Wohlfahrtsfonds eine grafische Darstellung und einige Eckdaten zum Wohlfahrtsfonds im Laufe der vergangenen 65 Jahre zur Kenntnis bringen.

*OMR Dr. Erwin Zanier*

### Entwicklung des Eigenkapitals des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol (Zeitraum 1990-2014)

Eigenkapitalzuwachs	in %
von 1990 - bis 1994	26,79 %
von 1994 - bis 1998	35,52 %
von 1998 - bis 2002	39,47 %
von 2002 - bis 2006	45,68 %
von 2006 – bis 2010	25,10 %
von 2010 - bis 2014	27,91 %
<b>Durchschnittsentwicklung</b>	<b>16,93 % p. a.</b>

### Der Wohlfahrtsfonds im Zeitspiegel

<b>1. Juli 1950</b>	Fürsorgestatut der Ärztekammer für Tirol (mit Notstandshilfefonds und Sterbegeldkasse) Pflichtmitgliedschaft für niedergelassene Ärzte Altersrente (Grundrente) Schilling 500,- monatlich
<b>6. Juli 1952</b>	„Grödener-Joch-Beschluss“ Beschluss des Fürsorgeausschusses auf Anhebung der Altersrente (Grundrente) auf Schilling 1.000,- monatlich
<b>1. Jänner 1969</b>	Einführung der Ergänzungsrente Valorisierung der Rente nach bundeseinheitlichem Anpassungsfaktor
<b>1. Jänner 1970</b>	Pflichtmitgliedschaft für angestellte Ärzte und Einführung der Individualrente für niedergelassene Ärzte
<b>1. Jänner 1977</b>	Einführung der erhöhten Ergänzungsrente
<b>1. Jänner 1989</b>	Systemumstellung des Wohlfahrtsfonds bei der Grundrente nach dem Prinzip beitragsgerechter Leistung – Anwartschaftssystem
<b>1. Jänner 2000</b>	Reform der Ergänzungsrente zu Anwartschaftssystem analog dem Prinzip bei der Grundrente



**Dr. med. univ. Klaudia Stengg**

**Allgemein- und Sportmedizinisches Zentrum** im Tiroler Schigebiet bietet Ganzjahresstelle sowie Saisonstelle (Dezember 2015 bis April 2016) für Arzt/Ärztin mit jus practicandi bzw. Facharztprüfung für Allgemeinmedizin.

**Wir freuen uns über:**  
BerufseinsteigerIn, WiedereinsteigerIn, die z. B. nach Elternzeit in ihren Beruf zurückfinden wollen sowie berufserfahrene KollegInnen.

**Wir bieten:**

- Ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet in einem innovativen Team in einer modernen und fortschrittlichen Medizinstruktur.
- Sehr gutes Betriebsklima bei wertschätzender Arbeitsatmosphäre.
- Gutes Einarbeitungskonzept insbesondere für BerufsanfängerInnen.
- Wohnmöglichkeit bzw. Shuttle aus Innsbruck.
- Attraktive leistungsgerechte Entlohnung.

**Ihre Bewerbung:**  
Richten Sie bitte an wolfgang.weitzer@fissmed.at

# Ausschreibung von **freien Kassenarztstellen** für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA), der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) nachstehende Vertragsarztstellen ausgeschrieben:

## A) ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN:

- 1 Stelle für Brixen i.Th. zum 1.4.2016 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Innsbruck zum 1.1.2016 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Innsbruck zum 1.4.2016 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Rietz zum 1.1.2016 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Völs zum 1.7.2016 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 2 Stellen für Wildschönau zum 1.1.2016 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)

## B) FACHÄRZTE:

- 1 Stelle für Augenheilkunde und Optometrie für Reutte oder Ehenbichl zum 1.1.2016 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Augenheilkunde und Optometrie für St. Johann i.T. zum 1.7.2016 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Dermatologie und Venerologie für Kufstein zum 1.1.2016 (TGKK, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Gynäkologie für Innsbruck zum 1.1.2016 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Gynäkologie für Innsbruck zum 1.4.2016 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Gynäkologie für Innsbruck zum 1.1.2016 (SVA\*)
- 1 Stelle für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten für Innsbruck zum 1.1.2016 (TGKK, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Kinder- und Jugendheilkunde für Kitzbühel oder St. Johann i.T. zum 1.1.2016 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Psychiatrie (oder Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder Psychiatrie und Neurologie) für Hall i.T. zum 1.1.2016 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Psychiatrie (oder Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder Psychiatrie und Neurologie) für Imst zum 1.1.2016 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Psychiatrie (oder Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder Psychiatrie und Neurologie) für Schwaz zum 1.1.2016 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)
- 1 Stelle für Unfallchirurgie für Wörgl zum 1.1.2016 (TGKK, BVA, VAEB, SVA)

### **Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB):**

Entsprechend dem Ärzte-Gesamtvertrag der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau vom 1. April 2005 und der Ausschreibung der gegenständlichen Stellen (auch) als TGKK-Stelle gilt die Zustimmung der VAEB hinsichtlich Vergabe eines VAEB-Einzelvertrages nur bei Annahme der dem Bewerber zugesprochenen ausgeschriebenen TGKK-Planstelle.

### **Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA):**

Die Stellenvergabe erfolgt nur, sofern bereits ein Vertrag mit der TGKK besteht oder sich der Bewerber zeitgleich um einen TGKK-Vertrag bewirbt und diesen laut Ausschreibung akzeptiert.

Diese Regelung gilt nicht für die mit \*) gekennzeichnete Ausschreibung.

Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Arztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens **27. Oktober 2015** in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol einzureichen.

### **Zwingende Bewerbungsunterlagen:**

- a) Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Ärztekammer für Tirol (Formular als Download unter [www.aektiroel.at](http://www.aektiroel.at));
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR oder der Schweiz;

- e) Nachweis des Abschlusses des Medizinstudiums (zB Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich im Rahmen der ausgeschriebenen Fachrichtung (zB Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt Diplom);
- g) verbindliche schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird bzw. dass diese bei Zuerkennung des ausgeschriebenen § 2-Einzelvertrages spätestens mit Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit gekündigt ist (Formular als Download unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at))
- h) Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen ist:
  - ha) Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis
  - hb) Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch eine Strafregisterbescheinigung oder eine vergleichbare Bescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Berufsausübung nicht erwarten lässt.  
Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz können den Nachweis der Vertrauenswürdigkeit und der gesundheitlichen Eignung auch durch eine von den zuständigen Behörden des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellte entsprechende Bescheinigung (§ 27 Abs. 3 und 4 ÄrzteG. 1998) erbringen.  
Die unter ha) und hb) genannten Urkunden dürfen nicht älter als 3 Monate sein.
- i) Erklärung über das Nichtbestehen justizstrafrechtlicher, disziplinarrechtlicher, verwaltungsstrafrechtlicher Vorerhebungen oder Verurteilungen oder zivilgerichtlicher Verfahren wegen eines schuldhaften Verhaltens im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes (Formular als Download unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at)).

### **Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):**

- a) Bestätigung von Zeiten als angestellter Arzt im Fachgebiet der ausgeschriebenen Stelle nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung in diesem Fachgebiet (Bestätigung des Dienstgebers und Bestätigung der Eintragung als angestellter Arzt bei der jeweiligen Landes- bzw. Interessensvertretung);
- b) Bestätigung der zuständigen Landes- bzw. Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- c) Bestätigung der zuständigen Landes- bzw. Interessensvertretung über Praxisvertretungen eines Vertragsarztes einer Gebietskrankenkasse;
- d) Bestätigung von Zeiten der Notarztstätigkeit im organisierten Notarztsystem durch einen Dienst- oder Werkvertrag;
- e) Bestätigung der zuständigen Landes- bzw. Interessensvertretung über Teilnahme am kassenärztlich organisierten Bereitschaftsdienst;
- f) Bestätigung von Zeiten in einer Lehrpraxis (formal richtiges Ausbildungszeugnis);
- g) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK;
- h) Zertifikat über absolvierten Sprengelärztkurs im Bundesland Tirol;
- i) Formal richtiges Ausbildungszeugnis über zusätzlich absolvierte anrechenbare Ausbildungszeiten zum Facharzt oder Facharzt Diplom bei Bewerbung um einen § 2-Einzelvertrag für Allgemeinmedizin;
- j) Nachweis der Eintragung in die fachspezifische Bewerberliste der Ärztekammer für Tirol, sofern auf die Bewerbung nicht die Übergangsbestimmung gemäß VI, Punkt 3 A) anzuwenden ist;
- k) Nachweis erfolgloser Bewerbungen;
- l) Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Arztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- m) schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen;
- n) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten, Karenzzeiten, Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld oder gleichartige Leistungen;
- o) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgspflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss).

**Sämtliche Bewerbungen müssen innerhalb der Einreichfrist schriftlich in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien berücksichtigt werden können. Als Einreichdatum gilt das Datum des Postaufgabestempels oder bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Ärztekammer für Tirol. Urkunden sind im Original oder in notariell oder gerichtlich beglaubigter Abschrift beizubringen. Für Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Für die Punkteberechnung werden nur die im Bewerbungsformular enthaltenen Angaben herangezogen, sofern diese richtig sind und entsprechend nachgewiesen wurden. Eine Ergänzung fehlender Angaben durch die Ärztekammer für Tirol oder die Tiroler Gebietskrankenkasse ist unzulässig.**

Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol ausgeschriebene § 2-Einzelverträge sind verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen die Prioritäten anzugeben. Gibt der Bewerber keine Prioritäten bekannt, werden diese ersatzweise mit der Reihenfolge der in den Mitteilungen der Ärztekammer ausgeschriebenen § 2-Einzelverträge festgelegt. Ein Bewerber kann nur für eine Stelle erstgereiht werden.

Wird der vorgeschriebene Praxiseröffnungstermin um mehr als 14 Tage überschritten, kann die ausgeschriebene Kassenplanstelle nach den gesamtvertraglich vereinbarten Reihungsrichtlinien, Punkt V Z. 4, entweder neuerlich zur Ausschreibung gelangen, einvernehmlich dem nächstgereihten Bewerber zugesprochen oder in begründeten Fällen einer Fristverlängerung der Kassenpraxiseröffnung zugestimmt werden.

Die Kassenplanstellenausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at).

# Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

## 1. §-2-Krankenkassen

(Tiroler Gebietskrankenkasse, Austria Tabak, Bauern)

	ab 1.1.2015
1. Punktegruppe bis 28.000 ohne Kleinlabor	€ 1,0049
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,9797
2. Punktegruppe ab 28.001 ohne Kleinlabor	€ 0,5048
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,4920
ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,2520
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,2456
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,7492
EKG-Punkte	€ 0,8534
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4269
Fachröntgenologen	
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,3777
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,6820
Fachlabor	
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,068280
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte	€ 0,022760
ab 9.000.001 Punkte	€ 0,013794

<sup>1)</sup> Ausgenommen Pos.Nr. 39.

## 2. BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)

	ab 1.2.2015
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,9284
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,9775
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0991
INT	€ 1,3610
KI	€ 1,1657
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,9284
Abschnitt D: Labor	€ 1,3984
Abschnitt D: Labor-Akutparameter	€ 1,7480
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,8453

## 3. VAEB (Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen und des österr. Bergbaues)

	ab 1.5.2015
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8243
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,8522
ANÄ, LU, N, P	€ 0,9691
INT	€ 1,1724
KI	€ 1,0092
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8243
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7501
Abschnitt A. XI. und C Physikalische Behandlung	€ 0,1170
Abschnitt D: Labor	€ 1,8165 <sup>1)</sup>
a)	€ 1,4532 <sup>2)</sup>
b)	

<sup>1)</sup> für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik

<sup>2)</sup> für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist

## 4. SVA

(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)

	ab 1.1.2012
Abschnitt A.I. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f),	€ 0,6813
Abschnitt B. und Abschnitt E. (R3a-R3k und R22a)	€ 0,5321
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	
Abschnitt A.XII.: Sonographische und ergometrische Untersuchungen	€ 0,5218
Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6499
Abschnitt A.XI und Abschnitt C.	€ 0,5115
Abschnitt A.XIII und Abschnitt E. (R4a-g, R5a-R5j)	€ 0,4690
Abschnitt D. (für alle übrigen Ärzte)	€ 1,6264 <sup>1)</sup>
Abschnitt E. (R1a, R1b, R6a und R6b)	€ 0,5880
Abschnitt E. (R9-R18 und R20a)	€ 0,5157



- 1) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2012 folgende Ausnahmen
- a) Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
  - b) Wird Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
  - c) Werden die Leistungen mit den Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.

### 5. KUF

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorgen)

	ab 1.7.2015
für Arztleistungen	€ 1,0476
Labor-Tarife für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1132
Fachlaboratorien	€ 0,1004

### 6. Privathonorartarif

	ab 1.1.2015
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,18
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,40

### 7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers

Aktuelle Versionen abrufbar unter: [www.avsv.at](http://www.avsv.at)  
für TGKK auch unter: [www.tgkk.at](http://www.tgkk.at)



# Pramulex®

**Escitalopram**  
Referenzprodukt: Cipralex®

## Pram® hat jetzt eine Schwester!



**GRÜNE  
BOX**

 =  Mehr als 3 Pramulex®-Einstellungen zum Preis einer Cipralex®-Einstellung!

**€ 26,-/Monat** maximale Einsparung!¹

- Unverwechselbares **Markengenerikum**
- Neu:** Alle Wirkstärken in der **Grünen Box**  
5 mg  
10 | 15 | 20 mg 
- Laktosefrei**

*Servus Österreich!*

GEROT  LANNACH

¹ WVZ 09/2015, Preisvergleich (KP) auf Tablettenbasis: Cipralex® 20 mg (28 Stk., NoBox) vs. Pramulex® 20 mg (30 Stk., GB), Fachinformation Pramulex® Filmtabletten Stand: 07/2014

01/09/2015

# Steuerreform 2016 fix beschlossen

## Was ist nun wirklich Sache ?

In der letzten Ausgabe haben wir von den jüngsten Reformplänen der Regierung berichtet. Inzwischen ist die Steuerreform fix beschlossene Sache. Lesen Sie hier, was nun wirklich auf Sie zukommen wird und wo Sie jetzt noch handeln können.

### Der Tarif wird tatsächlich besser

Der günstigere Tarif als Herzstück der Reform ist genau so gekommen, wie angekündigt. Im Ergebnis werden damit je nach Einkommen bis knapp über 2.000,- Euro jährlich mehr in der Tasche bleiben. Im Folgenden finden Sie nochmals die neuen Steuersätze. Hinsichtlich der weiteren Details verweisen wir auf die letzte Ausgabe. Falls Sie diese nicht mehr griffbereit haben, können Sie den Beitrag gerne über die Ärztekammer oder bei uns direkt anfordern.

### Kinderfreibetrag wird verdoppelt

Ein zusätzliches Plus gibt es für Familien mit Kindern. Hier kommt es zu einer Verdoppelung des Kinderfreibetrages von derzeit 220,- Euro auf künftig 440,- Euro pro Kind und Jahr.

### Sonderausgaben werden gestrichen

Personenversicherungen sowie Kosten für die Schaffung und Sanierung von Wohnraum sind künftig nicht mehr steuerabzugsfähig. Für bestehende Verträge und solche, die jetzt noch vor dem 1. Jänner 2016 abgeschlossen werden, gelten die bisherigen Steuerbegünstigungen noch weitere 5 Jahre bis einschließlich 2020. Absetzposten für Wohnraumschaffung und -sanierung kommen bis dahin dann noch zum Ansatz, wenn der Baubeginn noch ins heurige Jahr fällt.

### Verteuerung bei Immobilien

Anhebung der Immobilienertragsteuer von 25% auf 30%

Wie angekündigt, werden Zugewinne aus der Veräußerung von Immobilien ab 2016 mit 30% (derzeit 25%) besteuert. Damit steigt auch bei sogenanntem Altvermögen (Erwerbe vor dem 1.4.2002) die bisher alternativ mögliche Pauschalsteuer vom Veräußerungserlös von bisher 3,5% auf künftig 4,2%. Zudem ist der Inflationsanschlag von jährlich 2% ab einem Alter von 10 Jahren gefallen. Was bleibt, ist die Befreiung für selbst erstellte Gebäude sowie für bestimmte Hauptwohnsitzkonstellationen.

- Neuregelung der Grunderwerbsteuer bei unentgeltlichen Erwerben  
Aktuelle Regelung:  
Bei Übertragungen innerhalb der Familie gelten derzeit 2% vom dreifachen Einheitswert und außerhalb der Familie 3,5% vom Verkehrswert.

### Neuregelung ab 2016:

Ab 2016 wird der Familienkreis nicht mehr begünstigt. Künftig erfolgt die Bemessung bei allen unentgeltlichen Übertragungen vom Grundstückswert. Dabei gilt folgender Staffelsatz:

Bis zu 250.000,- Euro	0,5%
für die nächsten 150.000,- Euro	2 %
und über 400.000,- Euro	3,5%.

Unentgeltliche Übertragungen zwischen denselben Personen innerhalb von fünf Jahren werden zusammengerechnet.

### Beispiel:

Grundstückswert: 700.000,- Euro,  
Einheitswert 70.000,- Euro:  
Steuer bisher: 4.200,- Euro  
Steuer künftig: 14.750,- Euro  
Das ist ein Unterschied von über 10.000,- Euro.

**Tipp:** Hier lohnt es sich zu erwägen, anstehende Transaktionen vorzuziehen. Aber Achtung! Es gibt auch Konstellationen, bei denen die neue Rechtslage zu einem günstigeren Ergebnis führt.

Ganz neu im finalen Gesetz ist nun die Möglichkeit eröffnet worden, einen Antrag auf „Zahlungserleichterung“ zu stellen. Danach kann die Grunderwerbsteuer gegen einen Zuschlag auf bis zu fünf Jahre verteilt bezahlt werden.

**Tipp:** Schalten Sie bei konkreten Vorhaben rechtzeitig Ihren Steuerberater ein. Er kann für Sie hinsichtlich des Timings und aller steuerrelevanten Details sowie insbesondere auch bei der Ermittlung des relevanten Grundstückswertes die Optimalvariante erarbeiten.

- Gebäudeabschreibung  
Für Wirtschaftsjahre, die ab dem 1.1.2016 beginnen, gilt für sämtliche Betriebsgebäude ein einheitlicher Satz in Höhe von 2,5%. Für Ordinationsräumlichkeiten bedeutet dies eine Verbesserung, da hier bisher nur 2% in Ansatz gebracht werden konnten. Davon ausgenommen sind Gebäude zu Wohnzwecken. Hier sind nun auch im betrieblichen Bereich, so wie bisher schon bei Vermietungseinkünften, nur 1,5% zulässig. Weiters sind Instandsetzungsaufwendungen, die bisher auf 10 Jahre zu verteilen

Steuersätze ab 2016		
bis 11.000	0 %	Neben den unteren Einkommensschichten profitieren
über 11.000 bis 18.000	25 %	Besserverdiener im Bereich zwischen 60.000 und 90.000
über 18.000 bis 31.000	35 %	Euro Jahreseinkommen. Hier fällt der bisherige
über 31.000 bis 60.000	42 %	Spitzensteuersatz von 50% auf 48%.
über 60.000 bis 90.000	48 %	
über 90.000 bis 1 Mio.	50 %	
über 1 Mio.	55%	



waren, ab 2016 auf 15 Jahre aufzuteilen. Bei bereits laufenden Verteilungen sind die noch offenen Zehntel entsprechend anzupassen, so dass sich der Verteilungszeitraum insgesamt auf 15 Jahre verlängert. Dabei kommt es zwar zu einem Steuervorzieheffekt, aber am Ende des Tages kann der gesamte Aufwand von der Steuer abgesetzt werden. Anders dagegen die Neuregelung zur Ausscheidung des nicht absetzbaren Grundanteils. Konnte man diesen bisher ohne jegliche Nachweise mit 20% der Anschaffungskosten ansetzen, so muss man ab 2016 nun 40% als nichtabschreibbaren Grundanteil ausscheiden. Nur wenn die tatsächlichen Verhältnisse offenkundig erheblich davon abweichen, ist ein Abgehen von diesem Pauschalsatz möglich.

### Kapitalertragsteuer

Kapitalerträge, die ab 1.1.2016 zufließen, werden mit 27,5% anstatt wie bisher mit 25% besteuert. Ausgenommen sind Bankguthaben und Sparbuchzinsen. Hier bleibt es bei der 25%igen Kapitalertragsteuer. Die Gesamtsteuerbelastung für ausgeschüttete Gewinne aus Kapitalgesellschaften steigt somit von bisher 43,75% auf nunmehr 45,625% an (25% Körperschaftsteuer auf den Gesamtgewinn und dann nochmals 27,5% auf den nach Abzug der Körperschaftsteuer verbleibenden Gewinn). Tipp: Sorgen Sie heuer noch für Ausschüttungen, was das Zeug hält.

### Bankgeheimnis ade – es kommt noch schlimmer

- Geld aus der Schweiz und aus Liechtenstein Neben den bereits bekannten Vorhaben zum Thema Bankgeheimnis wurden nun zusätzliche Meldepflichten für Gelder aus der Schweiz und aus Liechtenstein beschlossen. Danach müssen die Banken nun rückwirkend auch bestimmte Kapitalzuflüsse aus der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein melden. Meldepflichtig sind Kapitalzuflüsse aus diesen Ländern ab 50.000 Euro, die im Vorfeld der jeweiligen Steuerabkommen mit diesen beiden Ländern nach Österreich geflossen sind. In Bezug auf

die Schweiz gilt das für Kapitalflüsse vom 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2012. Zahlungen aus Liechtenstein sind dann betroffen, wenn sie im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2013 erfolgt sind. Damit will man nun die so genannten Abschleicher erwischen, die ihr Vermögen vor Inkrafttreten der betreffenden Steuerabkommen nach Österreich transferiert haben, um so der steuerlichen Erfassung ihrer Konten in der Schweiz oder in Liechtenstein zu entkommen. Falls Sie betroffen sind, haben Sie die Möglichkeit, eine anonyme Einmalzahlung in Höhe von 38% der meldepflichtigen Vermögenswerte vorzunehmen. Dies funktioniert, indem Sie dem meldepflichtigen Kreditinstitut bis zum 31. März 2016 eine entsprechende unwiderrufliche Mitteilung machen und das Geld dafür dort zur Verfügung stellen. Das Kreditinstitut muss den korrespondierenden Betrag dann spätestens bis zum 30. September 2016 einbehalten und an das Finanzamt abführen. Sie erhalten darüber eine Bescheinigung und es tritt Abgeltungswirkung ein. Nicht abgegolten sind unterlassene Meldepflichten (Schenkungsanmeldung, Meldung von Barmitteln bei Grenzüberschritt) sowie Schulden im Zusammenhang mit Geldwäscherei oder mitunter auch dann, wenn die Behörde bereits konkrete Hinweise auf nicht versteuerte Vermögenswerte hat.

**Tipp:** Falls Sie betroffen sind, so ist es wichtig, die Frist für die Möglichkeit einer anonymen Abgeltung bis 31.3.2016 im Auge zu behalten. Nicht immer ist die anonyme Einmalzahlung die beste Variante. Es gibt auch die Möglichkeit einer strafbefreienden Selbstanzeige. Konsultieren Sie daher rechtzeitig Ihren Steuerberater.

- Geldabflüsse von inländischen Konten  
Für Geldabflüsse von österreichischen Konten

über 50.000,- Euro bleibt es bei der Rückwirkung bis zum 1. März 2015. Besteht zwischen einzelnen Transaktionen eine Verbindung, so werden diese im Hinblick auf die 50.000-Euro-Grenze zusammengerechnet. Abflüsse von Geschäftskonten müssen nicht gemeldet werden.

- Zentrales Kontenregister  
Ebenso ist auch die grundsätzliche Meldepflicht der Banken an ein zentrales Kontenregister geblieben. Verbesserungen hat es zu guter Letzt doch noch zum Thema Abfrage von Kontendaten und zur Kontenöffnung gegeben. So ist die Abfragen von im Kontenregister gelisteten äußeren Kontendaten (nicht die Beträge oder Kontenbewegungen) nur dann zulässig, wenn die Finanzbehörde Bedenken hinsichtlich der Richtigkeit der Steuererklärung hat und dem Steuerpflichtigen vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hat. Der Steuerpflichtige ist darüber zu informieren und der gesamte Vorgang von einem Rechtsschutzbeauftragten zu kontrollieren. Des Weiteren darf eine Kontenöffnung (Einsicht in Kontenstand, Kontenbewegungen) nur auf Grund eines vom Bundesfinanzgericht genehmigten Auskunftsverlangens erfolgen.

### Registrierkassenpflicht noch verschärft

Dazu kommt es ab einem Jahresumsatz von 15.000,- Euro, wenn die Barumsätze 7.500,- Euro p. a. übersteigen. Zu den Barumsätzen zählen auch Zahlungen mit Bankomat oder Kreditkarte. Gegenüber dem Begutachtungsentwurf wurde nun das Wörtchen „überwiegend“ gestrichen. Damit tritt die Registrierkassenpflicht bei Überschreiten obiger Grenzen nun auch dann ein, wenn der Anteil der Barumsätze gemessen an den Gesamtumsätzen nur gering ist.

**Barzahlungen für Bauleistungen** sind nur noch bis 500,- Euro steuerlich absetzbar.



## Zuzugsbegünstigung für Wissenschaftler und Forscher

Bei Zuzug nach Österreich können befristet auf 5 Jahre 30% der steuerpflichtigen Einkünfte aus wissenschaftlicher Tätigkeit steuerfrei bleiben.

**Tipp:** Achtung, Südtiroler: In Italien gibt es für Heimkehrer, die im Ausland ein Studium abgeschlossen haben, bereits derzeit schon eine sehr lukrative Regelung in dieser Richtung.

## Mitarbeiter

### ▪ Rabatte an Mitarbeiter

Mitarbeiterrabatte bleiben steuerfrei, wenn diese im Einzelfall 20% nicht übersteigen oder wenn sie insgesamt maximal 1.000,- Euro p. a. erreichen.

### ▪ Streichung des Bildungsfreibetrages

Die Fortbildung von Mitarbeitern wurde bisher mit einem Freibetrag in Höhe von 20% der entsprechenden Aufwendungen oder wahlweise mit einer 6%igen Prämie gefördert. Diese Begünstigung gibt es nun letztmalig für das Jahr 2015.



Team Jünger, Steuerberater, die Ärztespezialisten  
v. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller

**Tipp:** Stehen 2016 Fortbildungsmaßnahmen an, so könnten diese noch ins Jahr 2015 vorgezogen werden.

### Elektroautos stark steuerbegünstigt:

Elektroautos können Dienstnehmern in den kommenden 5 Jahren auf Betriebskosten steuerfrei zur Verfügung gestellt werden. Für Dienstfahrzeuge mit

den herkömmlichen Abgasen wird es zu einer Erhöhung des steuerpflichtigen Sachbezugswertes von bisher 1,5% der Anschaffungskosten auf 2% der Anschaffungskosten bis zu 960,- Euro pro Monat kommen. Bei einem Ausstoß von bis zu 130 g/km bleibt es bei den 1,5%. Der für den günstigeren Satz maßgebliche Emissionswert verringert sich von 2017 bis 2020 um 3 g pro Jahr.

## Ihr Vermögen in Expertenhand

**HYPO TIROL BANK**

Unsere Landesbank.



Private Banking bedeutet mehr als das gewinnbringende Anlegen von Vermögen. Die Profis für gehobene Veranlagung erleichtern durch ihr Wissen das Treffen von richtigen Entscheidungen und schaffen so berufliche und private Freiräume. Als verlässliche und kompetente Partner begleiten sie Kunden durch die verschiedenen finanziellen Lebensphasen und bieten die ideale Kombination aus persönlicher Betreuung und maßgeschneiderten Produktlösungen – selbstverständlich nach den örtlichen und zeitlichen Vorstellungen des Kunden. Darüber hinaus wird auf die aktuellen steuerlichen Rahmenbedingungen z.B. hinsichtlich Vererben und Verschenken eingegangen.



Dr. Markus Gramann  
Leiter Private Banking  
und Freie Berufe

*„Der Sicherheitsgedanke bei der Vermögensveranlagung hat durch stark schwankende Märkte eine neue Qualität erhalten. Unser Fokus liegt auf transparenten Produkten mit fairen Gebühren. Denn auch diese wirken sich im niedrigen Zinsumfeld erheblich auf die Rendite aus.“*

### ● Kontakt

#### Private Banking und Freie Berufe

Meraner Straße 8  
6020 Innsbruck  
Tel 050700

[www.hypotiro.com](http://www.hypotiro.com)

# Standesveränderungen

## STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.6.15	1.9.15
<b>Niedergelassene Ärzte</b>		
a) Approbierte Ärzte,	5	5
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	470	470
c) Fachärzte	730	727
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	100	100
<b>Wohnsitzärzte</b>	<b>207</b>	<b>213</b>
<b>Angestellte Ärzte</b>		
a) Approbierte Ärzte	6	5
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	220	222
c) Fachärzte	1083	1001
d) Turnusärzte	862	820
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	50	52
<b>Ao. Kammerangehörige</b>	<b>825</b>	<b>861</b>
<b>Ausländische Ärzte</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Gesamtärztestand</b>	<b>4562</b>	<b>4581</b>

### Anerkennungen / Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Stefan **BÖSER**  
 Dr. Ersin **CELIK**  
 Dr. Doris **EBERHARTER**  
 Dr. Annmarie **FEDESIN**  
 Dr. Sarah **GIRSTMAIR**  
 Dr. Ingrid **HAUSER**  
 Dr. Stefanie **HOFER**  
 Mag. Dr. Ulrike **HÖLZL**  
 Dr. Behnaz **IZADI**  
 Dr. Evelin Gabriele **KLINGLER**  
 Dr. Verena **KÖCK**  
 Dr. Lukas **POST**  
 Dr. Martin **WOPFNER**

### Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Michael **AUCKENTHALER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde  
 Dr. Florian **AUGUSTIN**, Facharzt für Thoraxchirurgie  
 Dr. Edmund **BODE**, Facharzt für Innere Medizin  
 Dr. Susanne **DÜRR**, Fachärztin für Neurologie  
 Dr. Julia **ENGL**, Fachärztin für Innere Medizin  
 Dr. Armin **FINKENSTEDT**, Facharzt für Innere Medizin  
 Dr. Cornelia **GATTRINGER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten  
 Lic. Llanos **GERALDO ROIG**, Fachärztin für Nuklearmedizin  
 Dr. Martin **GRUBER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. Philipp **HÖRMANN**, Facharzt für Innere Medizin  
 Dr. Verena **KURZ**, Fachärztin für Radiologie  
 Dr. Anne **KÜNG**, M.Sc., Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
 Dr. Peter **LUGERBAUER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. Elke Maria **MAYER**, Fachärztin für Strahlentherapie-Radiationkologie  
 Dr. Eva Maria **MÖLLER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin  
 Dr. Christine **MOSER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde  
 Dr. Miriam **MULINO**, Fachärztin für Neurochirurgie  
 Dr. Götz **NORDMEYER**, Facharzt für Sozialmedizin  
 Dr. Elisabeth **ORTNER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
 Mag. Dr. Matthias **PEINTNER**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin  
 Dr. Thomas **POST**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin  
 Dr. Jakob **RUDZKI**, Facharzt für Innere Medizin  
 Dr. Simon **SAILER**, Facharzt für Unfallchirurgie  
 Dr. Adel **SAKIC**, Facharzt für Herzchirurgie  
 Mag. Dr. Beatrix **SCHOBERSBERGER**, Fachärztin für Innere Medizin

Dr. Matthias **SCHWARZ**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
 Dr. Elisabeth **SKALLA**, Fachärztin für Radiologie  
 Dr. Martina **STICHLBERGER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. Tobias **TATARCZYK**, Facharzt für Innere Medizin  
 Dr. Markus **WIELANDER**, Facharzt für Chirurgie

### Zuerkennung des Additivfacharztstitels

Dr. Frank **HARTIG**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin)  
 Dr. Christian **KLIMMER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)  
 Dr. Anne **KÜNG**, M.Sc., Fachärztin für Psychiatrie (Kinder- und Jugendneuropsychiatrie)  
 Dr. Christoph **BRENNER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)

### Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Ingrid **AMHOF**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol  
 Dr. Rafael **ANGERER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol  
 Dr. Andre **DENGG**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
 Dr. Gerald **DORNINGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein  
 Hannah **ESSER**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie  
 Dr. Maria **FELDERER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol  
 Dr. Stephanie **GRUBER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
 Dr. Sonja **HAUSER**, an der Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie



Dr. Florian **KOCH**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V

Dr. Dorottya **KOVACS**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

Kati Marjo **PELTOKOSKI**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

Dr. Marc **SCHABER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

Dr. Marina **SHEHATA**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Johann **TURNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Anna **WIDERIN**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

### Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Sonja Ulrike **ECKMANN**, Turnusarzt, von Wien  
Dr. Katharina **EICHBICHLER**, Turnusärztin, von Wien  
Dr. Verena **FILZMAIER**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Turnusärztin, aus der Steiermark

Dr. Veronika **FRITZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Salzburg

Dr. Katharina **NEUBAUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Salzburg

Dr. Verena **PETZER**, Turnusärztin, von Oberösterreich

Dr. Lisa **PILSHOFER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Salzburg

Dr. Edith **PIRKER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde, von Vorarlberg

Dr. Stefan **SCHATZL**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin, von Niederösterreich

Dr. Manfred **SCHNEIDER**, Turnusarzt, von Salzburg

Dr. Elisabeth **SCHWARZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin, von Vorarlberg

Dr. Juliet **SOBHANI-VARLEY**, Turnusärztin, aus der Steiermark

Dr. Nadja **WENDLINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Psychiatrie, von Salzburg

### Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Doz. Dr. Matthias **FRICK**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin; Kardiologie), nach Vorarlberg

Doz. Dr. Florian **KRAL**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, nach Salzburg

Dr. Lukas **OBERZAUCHER**, Facharzt für Radiologie, nach Kärnten

Dr. Christopher **SEEBER**, Turnusarzt, nach Oberösterreich

### Praxiseröffnungen

Doz. Dr. Rohit **ARORA**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Schillerstraße 18, Mobil: 0676/9346412 oder 0676/3877104, Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Helga **GRÖMER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Brixlegg, Ordination: 6230 Brixlegg, Marktstraße 33, Telefon: 05337/65710, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag 7,30 bis 12 Uhr; Dienstag, Mittwoch 15,30 bis 17,30 Uhr; Donnerstag, Freitag 7,30 bis 11 Uhr

Dr. Eva **HEITZINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Ehrwald, Ordination: 6632 Ehrwald, Dr.-Heinrich Srbik-Weg 13, Telefon: 05673/20100, Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Iris **KERLE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Langkampfen, Ordination: 6336 Langkampfen, Rosenweg 2, Telefon: 05332/87686, Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Christian **KLIMMER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Pettneu am Arlberg, Ordination: 6574 Pettneu am Arlberg, Dorf 58a, Telefon: 05448/22286, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 17 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Karin **LEITNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Amraser Straße 25, Telefon: 0512/346526, Ordinationszeiten: Dienstag, Mittwoch 13 bis 18 Uhr; Donnerstag 13 bis 15 Uhr; Freitag 7,30 bis 15,30 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Hugo **LUNZER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck und Kufstein, Ordination: 6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 4, Telefon:

0512/209085, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr; Mittwoch, Freitag 9 bis 13 Uhr; Donnerstag 13 bis 15 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Stefan **NEMEC**, Facharzt für Innere Medizin in Vomp, Ordination: 6134 Vomp, Fiecht 3a, Telefon: 05242/65800, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr; Mittwoch 8,30 bis 14,30 Uhr; Montag 16 bis 18 Uhr; Donnerstag 15 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Helmuth **OBERMOSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Untere Gänsbachgasse 4, Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Priv.-Doz. Dr. Katja **TECKLENBURG**, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und Fachärztin für Unfallchirurgie in Imst, Ordination: 6460 Imst, Medalp-Platz 1, Telefon: 05418/51100, Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Michaela **ZANGERLE-KERN**, Fachärztin für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie) in Imst, Ordination: 6460 Imst, Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße 24, Telefon: 05412/66655, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag 14 bis 16 Uhr; Mittwoch 16 bis 19 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: erwünscht

### Praxiszurücklegungen

Dr. Heinrich **FIECHTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6262 Schlitters, Schlitters 45

MR Dr. Bernhard **GRILLBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6200 Jenbach, Schießstandstr. 1

Dr. Markus **GOTWALD**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und als Facharzt für Unfallchirurgie in 6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 4/7

Dr. Herbert **HIESSBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6460 Imst, Stadtplatz 10

Dr. Bernd **MATTESICH**, Facharzt für Radiologie in 6020 Innsbruck, Kranewitterstraße 10

Dr. Eva **NEMEC**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Jahnstraße 25



MR Dr. Ludwig **PITTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6080 Igls, Igler Straße 58

MR Dr. Reinhart **SCHÖPF**, Facharzt für Radiologie in 6500 Landeck, Urichstraße 43

MR Dr. Margit **SCHWARZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 34  
Dr. Brigitte **STEINER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in 6290 Mayrhofen, Stillupklamm 830

Dr. Josef **WALSER**, Facharzt für Innere Medizin in 6460 Imst, Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße 24  
em. Prof. Dr. Georg **WICK**, Facharzt für Pathologie und Immunologie in 6020 Innsbruck, Speckbacherstraße 23

### Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Julia **FAHRNER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwaz, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6020 Innsbruck, Anichstraße 1, Telefon: 0512/551080; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Caroline **KUNZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Wien, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Ärztin für Allgemeinmedizin in 9900 Lienz, Schweizergasse 16, Telefon: 01/3694917, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Sabine **MOSER-OBERTHALER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Hopfgarten, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in 6020 Innsbruck, Defreggerstraße 14, Mobil: 0664/5943593; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Helmuth **OBERMOSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Arzt für Allgemeinmedizin in 6370 Kitzbühel, Knappengasse 2, Telefon: 05356/63333; Ordinationszeiten: Dienstag, Mittwoch 8,30 bis 11,30 Uhr; Mittwoch 17 bis 19 Uhr

Dr. Dr. Sebastian **SCHERFLER**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in St. Anton am Arlberg, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in 6500 Landeck, Bruggfeldstraße 1,

Telefon: 05442/63363; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Christian **WIMMER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kaltenbach, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Arzt für Allgemeinmedizin in 6263 Fügen, Hauptstraße 97, Telefon: 05288/20112; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 13 bis 17 Uhr; Dienstag, Donnerstag 9 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

### Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Hans Peter **TSCHALLENER**, Facharzt für Chirurgie und Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in 6391 Fieberbrunn, Rosenegg 48a

Dr. Christian **WIMMER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kaltenbach, Zurücklegung des Berufssitzes in 6290 Mayrhofen, Stillupklamm 830

### Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Agnes **FABJAN-LERCH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck (BVA)

Dr. Helga **GRÖMER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Brixlegg (GKK,BVA,SVA)

Dr. Peter **KLEBOTH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck (BVA)

Dr. Christian **KLIMMER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Pettneu am Arlberg (GKK,BVA,VAEB)

Dr. Karin **LEITNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck (GKK,SVA,VAEB)

Dr. Hugo **LUNZER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck (GKK,BVA)

Dr. Nihal **NET**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck (GKK,BVA)

Dr. Daniel **SCHÖPF**, Facharzt für Radiologie in Landeck (GKK,BVA,SVA,VAEB)

Dr. Eva **SCHULZE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck (BVA)

Dr. Stephan **SEVIGNANI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck (GKK)

Dr. Thomas **STECHER**, Facharzt für Innere Medizin in Imst (BVA)

Dr. Ernst **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin in Igls (GKK,BVA,SVA,VAEB)

Dr. Franz Josef **WELSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schlitters (GKK,BVA)

Dr. Ina **WIMMER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Jenbach (GKK,BVA,VAEB)

Dr. Thomas **WÖLLNER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Innsbruck (BVA)

### § 2-Krankenkassen haben zurückgelegt

Dr. Heinrich **FIECHTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schlitters

MR Dr. Bernhard **GRILLBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jenbach

OMR Dr. Erna **JASCHKE**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kufstein

Dr. Eva **NEMEC**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

MR Dr. Ludwig **PITTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Igls

MR Dr. Reinhart **SCHÖPF**, Facharzt für Radiologie in Landeck

### Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Ivo **BALDISSERA**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 13/2 Stock

Dr. Gertrud **BAUMGARTNER-FREUDENSCHUSS**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Tischlerfeld 2

Dr. Eva **DIRNBERGER**, M.Sc. MBA, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Sportorthopädie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 5, Telefon: 0512/571114

Dr. Claudia **GEBHART**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Arzl im Pitztal, Ordination: 6471 Arzl im Pitztal, Dorfstraße 60

Prim. Dr. Peter Heinrich **HEININGER**, Facharzt für Lungenkrankheiten und Facharzt für Innere Medizin in Münster, Telefon: 05337/20004/6335



Dr. Meinhard **HEITZINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ehrwald, Ordination: 6632 Ehrwald, Dr. Heinrich Srbik-Weg 13, Telefon: 05673/20100

Dr. Bernhard **KREMSER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Ordination (gültig für die Ordination in Innsbruck): 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 13/2 Stock

Dr. Maria **KREPPER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol, Ordination: 6380 St. Johann in Tirol, Schmiedweg 15

Dr. Ernst **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Neurologie in Igls und Seefeld, Ordination (gültig als Arzt für Allgemeinmedizin): 6080 Igls, Igler Straße 58

Dr. Franz Josef **WELSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schlitters, Ordination: 6262 Schlitters, Schlitters 52a

Dr. Kai **WULF**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Approbierter Arzt, Ordination: 6060 Hall i.T., Behaimstraße 2, Telefon: 0664/73667994

### Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Gertrud **BAUMGARTNER-FREUDENSCHUSS**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz, Telefax: 04852/68754

Dr. Eva **DIRNBERGER**, M.Sc. MBA, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Sportorthopädie) in Innsbruck, Telefax: 0512/57111414

Dr. Peter Heinrich **HEININGER**, Facharzt für Lungenerkrankungen und Facharzt für Innere Medizin in Wörgl, Telefax: 05337/200048500

Dr. Eva **HEITZINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Ehrwald, Telefax: 05673/2010018

Dr. Meinhard **HEITZINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ehrwald, Telefax: 05673/2010018

Dr. Sigrid **HUTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Zirl, Telefax: 05238/5306318

Dr. Iris **KERLE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Langkampfen, Telefax: 05332/87671

Dr. Christian **KLIMMER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Pettneu am Arlberg, Telefax: 05448/2228620

Dr. Caroline **KUNZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz, Telefax: 01/369491720

Dr. Karin **LEITNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/3465264

Dr. Hugo **LUNZER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck und Kufstein, Telefax (gültig für die Ordination in Innsbruck): 0512/2090859

Dr. Stefan **NEMEC**, Facharzt für Innere Medizin in Vomp, Telefax: 05242/658004

Dr. Helmut **OBERMOSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Telefax: 05356/63333 (gültig für beide Ordinationssitze in Kitzbühel)

Dr. Franz Josef **WELSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schlitters, Telefax: 05288/72311

Dr. Michaela **ZANGERLE-KERN**, Fachärztin für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie) in Imst, Telefax: 05412/666555

### Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Christine **DZIEN-BISCHINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Mittwoch 8 bis 11 Uhr, Dienstag 15 bis 17 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich  
Dr. Helga **FRIEDRICH**, Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie in Kufstein, Ordinationszeiten: Dienstag, Mittwoch 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr; Donnerstag 14 bis 19 Uhr

Dr. Meinhard **HEITZINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ehrwald, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Mittwoch 8 bis 10 Uhr nach Vereinbarung; Mittwoch 10 bis 11,30 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 16 bis 18 Uhr

Dr. Benedikt **KLEIN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Seefeld in Tirol, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8,30 bis 12 Uhr; Freitag 8,30 bis 14 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 15,30 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Maria **KREPPER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Dienstag, Donnerstag 16,00 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Hon.Prof. MR Dr. Peter **KUFNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 15,30 bis 18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Erika **LACKNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Elbigenalp, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag 15 bis 19 Uhr nur nach telefonischer Terminvereinbarung; Donnerstag 15-19 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Hugo **LUNZER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kufstein, Ordinationszeiten: Montag 17,30 bis 19,30 Uhr; Donnerstag 8 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Jörg **MEIER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Imst, Ordinationszeiten: Montag,

# Tiroler

## VERSICHERUNG





Mittwoch 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr; Dienstag 15 bis 19 Uhr; Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Univ.-Doz. Dr. Andreas **NEHER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag und Mittwoch 16 bis 18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Herta Christina **PICHLER-GERGES**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Kolsass; Ordinationszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 8,15 bis 12,30 Uhr; Dienstag und Freitag 14,15 bis 17 Uhr; Donnerstag 13,15 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Michael **PLATTNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jochberg; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 11,30 Uhr; Freitag 8 bis 11 Uhr; Dienstag und Donnerstag 16,30 bis 18,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Daniel **SCHÖPF**, Facharzt für Radiologie in Landeck; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 7,30 bis 18 Uhr; Freitag 7,30 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Martin **SCHWIENBACHER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Kardiologie) und approbierter Arzt in Innsbruck; Ordinationszeiten (gültig für die Ordination als Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde): Montag 8 bis 12 Uhr; Dienstag bis Freitag 8 bis 11 Uhr; Dienstag, Donnerstag 14 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Stephan **SEVIGNANI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 7,30 bis 11,30 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 15,30 bis 17,30 Uhr

Dr. Heinrich Karl **SPISS**, Facharzt für Neurologie (Geriatric) in Imst; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 bis 17 Uhr; Dienstag, Freitag 8 bis 15 Uhr

Doz. Dr. Gerda **TOPA**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Hall in Tirol; Ordinations-

zeiten: Montag 10 bis 16 Uhr; Dienstag, Freitag 8 bis 13 Uhr; Mittwoch 15 bis 19 Uhr; Donnerstag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Franz Josef **WELSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schlitters; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Dienstag 17 bis 19 Uhr; Mittwoch, Donnerstag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Ina **WIMMER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Jennbach; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8 bis 11 Uhr; Dienstag 8,30 bis 11,30 Uhr; Montag 18 bis 19 Uhr; Dienstag, Donnerstag 15 bis 17 Uhr

### In Verlust geratene Ärzteausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärzteausweise in Verlust geraten sind:

Dr. Hamid **HOMAYOUNI**

Dr. Angelika **BEREK**

Dr. Rudolf **GASSER**

Dr. Rainer **PAWELKE**

Dr. Bettina **MARTIN**

Dr. Siegfried **NAGL**

Dr. Michael **ZWANOWETZ**

Dr. Darja **SKOPLJAK**

Dr. Krystiane **WOHLGEMUTH**

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hiervon in Kenntnis gesetzt.

### Ehrungen

**Wir gratulieren zur Erteilung der Lehrbefugnis als „Privatdozent“**

Dr. Stefan **RIML**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie mit 10.04.2014)

Dr. Christoph **SCHLIMP**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Anästhesiologie und Intensivmedizin mit 21.05.2015)

### Todesfälle

Dr. Peter Josef **BACHMANN**, niedergelassener Facharzt Unfallchirurgie, gestorben am 04.07.2015

Dr. Rudolf **PAYR**, niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin, in Rietz und Stams, gestorben am 11.07.2015

Dr. Wolfgang **LECHNER**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, Innsbruck, gestorben am 30.07.2015

SANATORIUM KETTENBRÜCKE   
MEHR ALS GUT BETREUT

Das Sanatorium Kettenbrücke in Innsbruck ist das größte private Krankenhaus in Westösterreich mit 300 MitarbeiterInnen und 150 BelegärztInnen aus 24 Fachrichtungen. Wir erweitern unser Betreuungsteam und suchen

### StationsärztInnen

#### Ihre Aufgaben:

Unterstützung der BelegärztInnen in der Stationsarbeit, Akutversorgung der stationären und ambulanten PatientInnen. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Nähere Informationen entnehmen

Sie bitte unserer Homepage

[www.sanatorium-kettenbruecke.at](http://www.sanatorium-kettenbruecke.at)

# Nachstehende Ärzte haben seit Juni 2015 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

<b>Dr. Stephan Aichner</b>	Turnusarzt
<b>Dr. Petra Amon-Ladner</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Prim. Dr. Peter Anderl</b>	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Judith Augschöll</b>	FÄ für Innere Medizin
<b>Doz. Dr. Jasmin Bektic</b>	FÄ für Urologie
<b>Prof. Prim. Dr. Karl Benedetto</b>	FA für Unfallchirurgie
<b>Dr. Johannes Bernard</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>ObstA Dr. Wolfgang Bichler</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Eva Lydia Bieringer</b>	FÄ für Radiologie
<b>Dr. Edmund Bode</b>	FA für Innere Medizin
<b>Ass.-Prof. Dr. Andreas Bölderl</b>	FA für Unfallchirurgie
<b>DDR. Emanuel Bruckmoser</b>	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
<b>Doz. Dr. Andrea Brunner-Weber</b>	FÄ für Pathologie
<b>Doz. Dr. Wolfgang Buchberger</b>	FA für Radiologie
<b>Dr. Max Chaimowicz</b>	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
<b>Dr. Di Chen-König</b>	FÄ für Innere Medizin
<b>Dr. Christian Ciardi</b>	FA für Innere Medizin
<b>Dr. Otmar Ennemoser</b>	FA für Urologie
<b>Dr. Thomas Nikolaus Erlacher</b>	FA für Neurologie
<b>Dr. Thomas Finsterwalder</b>	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Britta Forthuber</b>	FÄ für Strahlentherapie-Radioonkologie
<b>Doz. Dr. Dietmar Fries</b>	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Christian Frimmel</b>	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Martin Fuchs</b>	FA für Kinder- u. Jugendpsychiatrie, FA für Psychiatrie
<b>Dr. Hubert Gabriel</b>	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Michaela Greinwald</b>	Turnusärztin
<b>Dr. Peter Franz Gritsch</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Doz. Dr. Johann Gruber</b>	FA für Innere Medizin, FA für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation
<b>Dr. Hans Gschnitzer</b>	FA für Unfallchirurgie
<b>Dr. Claudio Hermann Gschösser</b>	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
<b>Prof. Dr. Andreas Rüdiger Gunkel</b>	FA für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten
<b>Dr. Christian Haid</b>	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

<b>Dr. Maria-Grazia Hechenleitner</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Bernhard Heindl</b>	FA für Innere Medizin
<b>Prof. Dr. Alfred Hennerbichler</b>	FA für Unfallchirurgie
<b>Dr. Karin Hof</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Mag. Dr. Simone Höfle</b>	FÄ für Strahlentherapie-Radioonkologie
<b>Dr. Jürgen Hofmann</b>	FA für Chirurgie
<b>Doz. Dr. Katharina Hüfner</b>	Turnusärztin
<b>Dr. Matthias Jäger</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Ihsan Kashlan</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Evelin Gabriele Klingler</b>	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Ruth Kotek-Dissertori</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Peter Krause</b>	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Andrea Krimbacher</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Sylwia Kubala-Darnhofer</b>	Turnusärztin
<b>Dr. Andrea Lassacher-Wachter</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Mag. Dr. Silvia Maria Lauscher</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>ObstA Dr. Markus Lechner</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Claudia Liener-Strasser</b>	FÄ für Lungenkrankheiten
<b>Dr. Regina Mader</b>	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
<b>Dr. Susanne Maislinger</b>	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
<b>Dr. Manuel Maurer</b>	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Thomas Mitterlechner</b>	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Prof. Dr. Markus Mittermayr</b>	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Sabine Moser-Oberthaler</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
<b>Dr. Franz Oberacher, M.Sc.</b>	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Helmuth Obermoser</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Elisabeth Ortner</b>	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Stefanie Ostermann</b>	FÄ für Radiologie
<b>Dr. Sarah Paßmoser</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Klemens Pech</b>	FA für Neurologie
<b>Dr. Markus Pirklbauer</b>	FA für Innere Medizin
<b>Dr. Michaela Plaikner</b>	FÄ für Radiologie
<b>Dr. Andrea Posch</b>	FÄ für Strahlentherapie-Radioonkologie



<b>Dr. Gabriele Prennschütz-Schützenau</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Zuzana Prochazkova</b>	FÄ für Neurologie
<b>Dr. Roland Prosser</b>	FA für Radiologie
<b>MR Dr. Arnold Puri-Jobi</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Doz. Mag. Dr. Franz Rachbauer, MAS</b>	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
<b>Dr. Marion Reinitzhuber</b>	FÄ für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation
<b>Dr. Gernot Reiter</b>	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
<b>Dr. Justina Rieder Scharinger</b>	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Yvonne Riemer</b>	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie
<b>Dr. Lukas Rolcik</b>	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Simon Sailer</b>	FA für Unfallchirurgie
<b>Doz. Prim. Dr. Harald Schen-nach</b>	FA für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
<b>Dr. Stefanie Schneider</b>	FÄ für Radiologie
<b>Dr. Pernette Schneider</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Wolfgang Schwab, M.Sc.</b>	FA für Innere Medizin
<b>Dr. Josef Christian Seeber</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Dr. Michael Sereinig</b>	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
<b>Doz. Dr. Gernot Sperner</b>	FA für Unfallchirurgie

<b>Prof. Dr. Barbara Sperner-Unterweger</b>	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie, FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
<b>Prof. Dr. Elisabeth Steichen</b>	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
<b>Dr. Reinhold Steiner</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Harald Steiner</b>	FA für Unfallchirurgie
<b>Prof. Dr. Michael Steurer</b>	FA für Innere Medizin
<b>Dr. Gerhard Stöfelz</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Robert Strauß</b>	FA für Psychiatrie
<b>Prof. Dr. Hans-Ulrich Strohmenger</b>	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Judit Sztankay Arpadne Fülöp</b>	FÄ für Strahlentherapie-Radioonkologie
<b>Dr. Ivan Tancevski</b>	FA für Innere Medizin
<b>Doz. Dr. Igor Theurl</b>	FA für Innere Medizin
<b>Dr. Petr Vavron</b>	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
<b>Dr. Erich Wimmer</b>	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
<b>Dr. Robert Wopfner</b>	FA für Psychiatrie, Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Elisabeth Zanon</b>	FÄ für Plastische, Ästhetische u. Rekonstruktive Chirurgie
<b>Dr. Manfred Ziegler</b>	FA für Radiologie
<b>Dr. Kathrin Zlöbl</b>	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin

## Wichtiger Hinweis für alle Ärzte Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per Mail oder auf der Homepage angekündigt.

Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.

# Nachstehende Ärzte haben seit Juni 2015 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

<b>Dr. Johann Friedrich Brandl</b>	FA für Augenheilkunde u. Optometrie, Approbierter Arzt
<b>Dr. Reinhold Erhart</b>	FA für Innere Medizin
<b>Dr. Thomas Herz</b>	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Margareta Hilber</b>	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Ernst Hosp</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Ursula Köllensperger</b>	FÄ für Innere Medizin
<b>Dr. Claudia Kotai</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Michael Larcher</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Rudolf Moser</b>	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Andreas Orou</b>	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
<b>Dr. Rudolf Pumeneder</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Ernst Putz</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Stephan Schreieck</b>	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Patricia Sojer</b>	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Julia Stigler</b>	Turnusärztin
<b>Dr. Georg Wietzorrek</b>	FA für Pharmakologie u. Toxikologie

## Kleinanzeigen

### STELLEN

**Engagierter/e Ordinationsgehilfe/in** für allgemeinmedizinische Praxis in Steinach am Brenner (30-40 Wochenstunden) ab sofort gesucht. Kontakt: 0650/8464961 dr.holzmeister@gmx.at

**Erfahrene Arztsekretärin** aus Innsbruck sucht Teilzeitstelle 20-25 Stunden. Meine langjährige Tätigkeit beinhaltete die Patientenaufnahme (e-card und Computersystem), Schreiben von Befunden mit Direkt- oder Tonbanddiktat, Ausstellen von Rechnungen, einschließlich Gutachten, Durchführung von Telefongesprächen. Kontakt: 0664/6331700 oder silvia.gelf@gmx.at

**Ordinationsassistentin Oberurgl: Suchen** ab sofort Ordinationsassistentin in jungem Team für interessante und breitgefächerte Mitarbeit in einer Allgemeinmedizin in Oberurgl. Tel. 0043/650/2606732 oder brunnerkathrin@gmx.net

**Gynäkologische Praxis sucht** motivierte Ordinationsassistentin zur Erweiterung des Praxisteam für 5-6 Stunden wöchentlich. Wir freuen uns über Ihr Interesse unter 0512-365472.

**IMST: Ordinationsassistent** für Allgemeinpraxis in Imst gesucht. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum ehestmöglichen Eintritt eine tüchtige Ordinationsassistentin mit abgeschlossener Ausbildung oder in Ausbildung. Vollzeit oder Teilzeit möglich. Ihre Bewerbung inklusive Lebenslauf und eventuellen Dienstzeugnissen schicken Sie bitte an: monika.foutsitzidis@gmx.at.

**Erfahrene Ordinationsassistentin** aus Innsbruck, 21, sucht eine Stelle für 5-6 Stunden die Woche. Meine Ausbildung zur Ordinationsassistentin geht Anfang 2016 zu Ende. Kontakt: duyuyilmaz5@icloud.com Tel.: 0676/9033551

**Ordinationsassistentin vom Tiroler Unterland** sucht Stelle bis Innsbruck/Stadt. Suche eine Stelle als Ordinationsassistentin - Vollzeit/Teilzeit. Ich bin eine verlässliche, freundliche Mitarbeiterin, die offen ist, Neues zu lernen. Zu

meiner Ausbildung gehören venöse Blutabnahmen ebenso wie administrative Tätigkeiten und ein fundiertes fachliches Wissen. Kontakt: 0650/3903761

**Zur Verstärkung unserer Praxis für Kinder- und Jugendheilkunde suchen** wir mit Oktober 2015 eine/n Ordinationsassistentin/en für 30 Stunden. Von Vorteil wäre berufliche Erfahrung oder entsprechendes Praktikum. Freundliches Wesen, selbständiges Arbeiten, Belastbarkeit und Diskretion notwendig. Einschulung evtl. ab September 2015. Kontakt: office@auricom.at

**Diätologin (24) aus Absam sucht Job.** Ernährungsberatungen/Vorträge Einzel- und Gruppenschulungen/Projektarbeit möglich. Kontakt: 0664/1111307

### RÄUMLICHKEITEN

**Ordinationsräumlichkeiten über 200 qm<sup>2</sup>** in Ehrwald ab Juli 2015 zu vermieten. Komplette Einrichtung und medizinische Ausstattung kann abgelöst werden. Kontakt: Mag. Friederike Riedmann, +43 664 3724333

**MEDICENT** Ärztezentrum in Innsbruck (Innrain 143) vermietet voll-eingerichtete Arztpraxen (einzelne fixe Tage oder fixe/flexible Stunden in der Woche). Die Nutzung der Eingriffsräume für tagesklinische Eingriffe / Patienten-Terminmanagement / IT-Telekommunikation / Marketingleistungen können in einer Pauschale individuell auf die Fachrichtung / den speziellen Bedarf des Interessenten abgestimmt werden. Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme direkt mit dem Vermieter (keine Maklergebühr!) unter Mobil 0676 / 88 901 518 bzw. [www.medicentinsbruck.at](http://www.medicentinsbruck.at)

**WESTENDORF - Praxisräume** in hervorragender zentraler Lage mit ca. 80 m<sup>2</sup> (erweiterbar) ab sofort zu vermieten. Ausreichend Parkplätze vorhanden. Kontakt: 0676/7395030

**Innsbruck Erstbezug nach hochwertiger Topsanierung:** wunderschöne 3,5-Zimmer-Altbauwohnung, 127,5 m<sup>2</sup>, Wilten, Kliniknähe, barrierefreier Zugang, Lift, Loggia, Kellerabteil. An Nichtraucher, keine WG. Brutto 1390.- exkl. BK und Heizung. Genaue Beschreibung mit zahlreichen Fotos unter <http://docdro.id/15ag6> Kontakt: 0664/73810815

**Innsbruck, in zentralem Stadtteil** werden Räumlichkeiten mit 104 m<sup>2</sup> vermietet, ideal als Gemeinschaftspraxis: Diskret, barrierefrei, gut erreichbar und sichtbar. Weitere Informationen erhalten Sie jederzeit unter [lu.si@gmx.net](mailto:lu.si@gmx.net)

**Großzügige barrierefreie Praxisräume** (196 m<sup>2</sup> EG) im Zentrum von Oberau / Wildschönau, ehemalige Ordination Dr. Bachmann Michael in bester Lage ab sofort zu vermieten. Kundenparkplätze sowie ein eigener Rettungseingang sind vorhanden. Komplette Einrichtung sowie medizinische Ausstattung kann abgelöst werden. Die Praxis könnte auch mit 165 m<sup>2</sup> vermietet werden. Ebenso werden Kellerräume

als Lagerungsräume angeboten. Anfragen per E-Mail an [sabine.bachmann@aon.at](mailto:sabine.bachmann@aon.at) oder gerne auch telefonisch an Frau Sabine Bachmann unter 0664/358 56 58.

**In einer Doppelpraxis in Innsbruck-Reichenau** ist eine Ordination für 1 Facharzt frei. 127m<sup>2</sup>, Raumaufteilung frei möglich, ebenerdiger Eingang, Parkplätze und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar, günstige Miete, ab sofort. Kontakt [peyrer@cnh.at](mailto:peyrer@cnh.at) oder 0512/347709 oder 05223/52775

**Barrierefreie Ordination direkt am Hauptbahnhof** Innsbruck. Suche ab Oktober 2015 Nachmieter für barrierefreie Ordination direkt am Hauptbahnhof Innsbruck, 151,87 m<sup>2</sup>, mehrere Behandlungsräume, barrierefreies WC, Personal-WC, Lift. Die Einrichtung kann zum Teil kostenlos übernommen werden, keine Maklergebühr. Miete EUR 2080 (inkl. Betriebskostenvorauszahlung, Heizung, Aufzugspesen). Dr. Hugo Lunzer, Tel. 0650/5869374, [doktor@frauenarztpraxis.at](mailto:doktor@frauenarztpraxis.at)

**Innsbruck-Igls, exclusive Architekten-Villa** zu verkaufen, 1084 m<sup>2</sup> Grund, 440 m<sup>2</sup> Wohnfläche, gepflegter Zustand, Pool, Traumblick. Kontakt: 0664/5005884

**Zu vermieten** 124 qm zentrale Lage Innsbruck Mariahilfspark 4, 4 Zimmer, voll ausgestattete Küche, Diele, umlaufender Balkon, 2 Bäder, Kellerabteil und Lagerraum, sowie TG Abstellplatz. Kontakt: 0512/566310 ab 18.00 Uhr

**Arztpraxis**, ca. 140 m<sup>2</sup>, in bester Lage und beste Infrastruktur in Telfs zu verkaufen. Zur Eigennutzung oder zum Vermieten (Mieter verfügbar). Tel.: 0664/2355015

**Verkaufe Ferienhaus am Meer**

Die in Kroatien (Zadar) am Meer gelegene Immobilie bietet ein ganz besonderes Lebensgefühl. Als Zweitwohnsitz ideal geeignet, liegt das zum Verkauf stehende Ferienhaus nur 20 Kilometer von Zadar entfernt.

Beschreibung der Immobilie: Baujahr 1988, renoviert 2010 Grundstück: 370 m<sup>2</sup>, umgeben von einer 1,5 Meter hohen Steinmauer, 2 Autoabstellplätze, das Haus ist umgeben von schattenspendenden mediterranen Bäumen. Durch den Garten gelangen Sie zum 70 Meter vom Haus entfernten privaten Meerzugang mit eigenem Steg; Wohnfläche: 70 m<sup>2</sup>, große Terrasse; Ausstattung: Voll möbliert, Telefon, TV, Klimaanlage, Bank, Post, Arzt, Geschäfte, Bushaltestelle im 2 Kilometer von der Ferienhaussiedlung entfernten Ort Privatverkauf, daher keine Maklergebühr. Sollten Sie Interesse an dieser Immobilie haben, dann kontaktieren Sie mich (Niko Markovic) bitte per Mail: [niko.markovic1@gmail.com](mailto:niko.markovic1@gmail.com)

**SONSTIGES**

**Verkaufe fahrbares Röntgengerät** Siemens Polymobil III, neuwertig, Anschaffung 2010, wenig genutzt + Dürr Dental XR Entwickler, Densitometer, diverses Zubehör. NP über EUR 20.000.- VP EUR 10.000.-. Kontakt : [juliuswiegele@aon.at](mailto:juliuswiegele@aon.at)

**Suche Interessenten für die Nachfolge** ab 1.7.2017 in Allgemeinmedizinischer Kassenpraxis in Kirchberg i.T. Voll ausgestattete Ordination (ca. 130 m<sup>2</sup>) mit Röntgen, in bester Lage mit Parkmöglichkeiten, Rettungszufahrt und ebenerdiger im Ortszentrum von Kirchberg. Kontakt: [info@dr-berger.at](mailto:info@dr-berger.at)

**danner**

der spezialist für sensorische einlagen und bandagen




anichstraße 11 • 6020 innsbruck • tel.0512/59628-0 • [www.danner-gesund.at](http://www.danner-gesund.at) • [einlagen@danner-gesund.at](mailto:einlagen@danner-gesund.at)

# Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

## Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

**Anschrift:** 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

**Telefon:** (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

**kammer@aektirol.at, www.aektirol.at**

## Infopoint

**Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schilder, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredite, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation, Poststelle**

**Elisabeth EDER**, Tel. 0512/52058-120, Empfang

**Barbara ETZENBERGER**, 0512/52058-132, Poststelle

**Isabella SCHRANTZ**, Tel. 0512/52058-119, Empfang, Praxisvertretungen, kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, FB-Dienst Innsbruck, Laborqualitätskontrolle

## Direktion

**Dr. Günter ATZL**, Kammeramtsdirektor, Tel. 0512/52058-122

**Mag. Markus MEYER**, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

**Christa WOLF**, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

## Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

**Kurie der niedergelassenen Ärzte, Standesführung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsangelegenheiten, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation**

**Dr. Johanna SAGMEISTER**, Abteilungsleiterin, 0512/52058-142

**Mag. Reinhold PLANK**, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-149,

Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken

**Daniela GARBER**, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

**Christina HAAS**, Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung

**Larissa JAIS**, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung

**Michaela MOSER**, Tel. 0512/52058-131, Fortbildung, Veranstaltungen, Notarzwesen

**Maria PAINER**, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne

**Philipp RADI, BA**, Tel. 0512/52058-144, Fortbildung, Fachgruppen- und Referatsbelange, Veranstaltungen

## Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

**Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte**

**Mag. Carmen FUCHS**, Abteilungsleiterin, Tel. 0512/52058-186

**Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER**, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-180, Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat

**Gabriele BOSCAROLLI**, Tel. 0512/52058-125, Postpromotionelle Ausbildung, Arztprüfung, Lehrpraxen

**Nadine FELDER**, Tel. 0512/52058-160, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen, Postpromotionelle Ausbildung

**Sabrina HOFMANN**, Tel. 512/52058-183, Ärzteliste, Ärzteausweise, Postpromotionelle Ausbildung

**Mag. Sabine STRIEDER**, Tel. 0512/52058-147, Ausbildungs- und Berufsrecht, Disziplinarwesen

## Abteilung Wohlfahrtsfonds

**Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite**

**Mag. Markus SCHMARL**, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-163

**Daniela BRUGGER**, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-140, Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

**Sarah AUER**, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung, Krankenunterstützung

**Mag. Lucas HOCHENEGGER**, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

**Gundel KIENPOINTNER-ENNA**, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen

**Katharina KRÖSBACHER**, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Krankenunterstützung

**Peter ZÖHRER**, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

## Abteilung Wohlfahrtsfonds - Immobilien

**Mag. Elvira FALCH**, Abteilungsleiterin, Tel. 0512/52058-128, Immobilienverwaltung

**Ing. Andreas GEISLER**, Tel. 0512/52058-123, Immobilienverwaltung

## Servicestelle Recht

**Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen**

**Mag. Christian FÖGER**, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-148

## Servicestelle EDV

**Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz**

**Konrad HELL**, Tel. 0512/52058-146, Ansprechpartner für EDV-Belange der Ärztekammer für Tirol

**Florian BALLWEBER**, Tel. 0512/52058-150, Lehrling

**Ing. Andreas KRAXNER**, Tel. 0512/52058-47, Systemadministration

# Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

## **Präsident**

Dr. Artur WECHSELBERGER

## **Vizepräsident**

Dr. Stefan KASTNER

## **Vizepräsident (Kurienobmann)**

Dr. Ludwig GRUBER

## **Vizepräsident (Kurienobmann)**

Dr. Momen RADI

**Finanzreferent:** Dr. Franz GRÖSSWANG

**Stv. Finanzreferent:** Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

## **Kurie der niedergelassenen Ärzte**

Obmann: VP Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

## **Kurie der angestellten Ärzte**

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Doris PECIVAL

2. Stv.: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

## **Referat für Amtsärzte**

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

## **Referat für Arbeitsmedizin**

Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

## **Referat für Ärztinnen**

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Diana HENNERBICHLER

## **Referat für Arztprüfungen**

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

## **Referat für Belegärzte**

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: MR Dr. Wolfgang OBERTHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

## **Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt**

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

## **Referat für Berufsberatung**

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referentin: Dr. Lisa FISCHER

Co-Referentin: Dr. Laura KÜHNELT-LEDDIHN

## **EDV-Referat**

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

## **Fortbildungsreferat**

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

## **Referat für Gender Mainstreaming**

Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Co-Referentin: Dr. Martina GÄRTNER-OBERTHALER

## **Referat für Geriatrie**

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr.

Monika LECHLEITNER

## **Referat für Gutachterärzte**

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

## **Referat für Hausapotheken führende Ärzte**

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

## **Referat für extramurale Heim- und**

## **Hauskrankenpflege**

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

## **Hochschulreferat**

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

## **Impfreferat**

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

## **Referat für klinische Prüfungen**

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

## **Referat für Komplementärmedizin**

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

## **Referat für Konsiliarärzte**

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

## **Referat für Kurärzte**

Referent: MR Dr. Markus HUBER

## **Landärztereferat**

Referent: Dr. Wilfried NOISTERNIG

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

## **Referat für Lehre in der**

## **Allgemeinmedizin**

Referent: Hon. Prof. MR Dr. Peter KUFNER

## **Referat für Lehrpraxen**

Referent: MR Dr. Arnold PURI-JOBI

## **Referat für Militärärzte**

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObstltA Dr. Andreas MAYR

## **Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin**

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Univ.-Prof. Dr. Michael BAUBIN

## **Pressereferat**

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

## **Referat für Palliativmedizin**

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Co-Referent: Doz. Prim. Dr. August ZABERNIGG

## **Referat für pensionierte Ärzte**

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

## **Referat für Präventivmedizin**

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

## **Referat für Primärärzte**

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referent: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

## **Referat für Private Krankenanstalten**

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

## **Referat für Psychosoziale, -somatische und**

## **-therapeutische Medizin**

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Patricia ELLER

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

## **Referat für Qualitätssicherung**

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

## **Referat für Erkrankungen des**

## **rheumatischen Formenkreises**

Referent: Ao.Univ.-Prof. DDR. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

## **Referat für Schmerzmedizin**

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

## **Referat für Schulärzte**

Referentin: Dr. Claudia MARK

## **Referat für Sexualmedizin**

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

## **Referat für Sportmedizin**

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Co-Referent: Dr. Bernd MICHLMAYR

## **Referat für Sprengelärzte**

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

## **Referat für Stationsärzte**

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

## **Referat für Steuerangelegenheiten**

Referent: Dr. Peter HUBER

## **Referat für Suchtmedizin**

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

## **Referat für Ultraschalldiagnostik**

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

## **Referat für Umweltschutz**

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

## **Referat für Verkehrsmedizin**

Referentin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: LS Dir. Dr. Franz KATZGRABER

## **Wahlärztereferat**

Referent: VP Dr. Momen RADI

## **Referat für Wohnsitzärzte**

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER

**FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE****Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin**

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

**Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie**

Dr. Walter MAIR

**Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin**

Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

**Fachgruppe für Chirurgie**

Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

**Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ

**Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten**

Dr. Jan ANDRLE

**Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten**

Dr. Christian KRANL

**Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie**

Doz. Dr. Johannes MÖST

**Fachgruppe für Innere Medizin**

Dr. Raimund KASERBACHER

**Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie**

OA Dr. Paul HECHENLEITNER

**Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde**

Dr. Christa KOSTRON

**Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Dr. Sabine ZEHETBAUER

**Fachgruppe für Lungenkrankheiten**

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

**Fachgruppe für Medizinische Genetik**

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

**Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik**

Dr. Horst PHILADELPHY

**Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie**

Prof. Dr. Robert GASSNER

**Fachgruppe für Neurochirurgie**

Prof. Dr. Wilhelm EISNER

**Fachgruppe für Neurologie**

Dr. Claudia THALER-WOLF

**Fachgruppe für Neuropathologie**

Univ. Doz., Dr. Hans MAIER

**Fachgruppe für Nuklearmedizin**

Dr. Christian UPRIMNY

**Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie**

Dr. Wolfram PAWELKA

**Fachgruppe für Pathologie**

Dr. Peter OBRIST

**Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation**

Prof. Dr. Erich MUR

**Fachgruppe für Physiologie**

Prof. Dr. Michaela KRESS

**Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie**

Dr. Manfred STUFFER

**Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin**

Dr. Manfred MÜLLER, M. Sc.

**Fachgruppe für Radiologie**

Dr. Klaus WICKE

**Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie**

O. Univ.-Prof. DI Dr. Peter LUKAS

**Fachgruppe für Unfallchirurgie**

Prim. Dir. Dr. Burkhart HUBER

**Fachgruppe für Urologie**

Dr. Matthias NIESCHER

# Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

**VORSTAND**

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Doz. Dr. Rudolf KNAPP, M.Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, M.Sc., Dr. Michaela LUMASSEGGGER-NEHER, Dr. Doris PECIVAL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Edgar WUTSCHER, OMR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

**Kassen- und Honorarausschuss**

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Edgar WUTSCHER

**Niederlassungsausschuss**

MR Dr. Christian DENG, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, M. Sc., Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, VP Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER

**Ausschuss für ärztliche Ausbildung**

Vorsitzender VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BERK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof.

Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, stv. Vorsitzende Dr. Doris PECIVAL, Dr. Birgit POLASCHEK, MR Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Herta ZELLNER

**Verwaltungsausschuss**

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Werner MOLL, VP Dr. Momen RADI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Präs. MR Dr. Wolfgang KOPP, VP MR DD. Paul HOUGNON

**Schlichtungsausschuss****Streitigkeiten unter Ärzten**

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter MR Dr. Josef NÖBL, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRÄNDL, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., MR Dr. Ernst ZANGERL

**Komitee für Medizinalrattitelverleihung**

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, MR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

**Redaktionskollegium**

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

**Kurierversammlung der angestellten Ärzte**

Kuriennobmann VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Doris PECIVAL, 2. Stv. Prim. Doz. Dr. Rudolf KNAPP, Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Doz. Dr. Tanja BAMMER,

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Johanna KANTNER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Michaela LUMASSEGGGER-NEHER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Tobias ÖRLEY, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Thomas POST, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Prof. Dr. Jörg STEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Raphaela TROJER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Herta ZELLNER

**Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte**

Kuriennobmann VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Christoph VERGEINER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Christoph WÖRNER, OMR Dr. Erwin ZANIER

**Bezirksärztevertreter**

IMST MR Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, IBK.-LAND MR Dr. Klaus SCHWEITZER, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M. Sc. REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, LANDECK Dr. Peter OBRIST, LIENZ Dr. Peter ZANIER, SCHWAZ Dr. Wolfgang BERGER